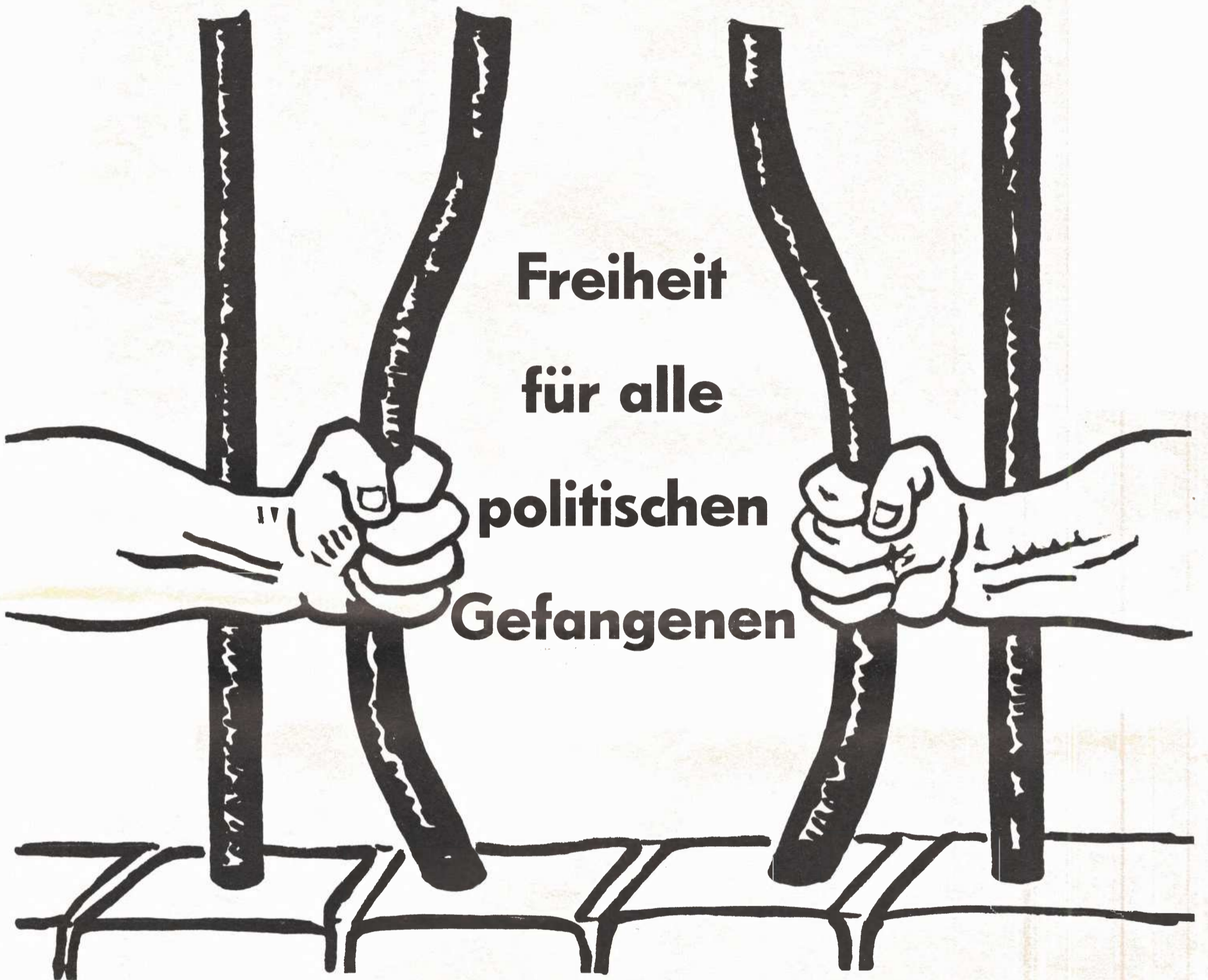


Preis 1 DM

rote hilfe 22



**Freiheit
für alle
politischen
Gefangenen**

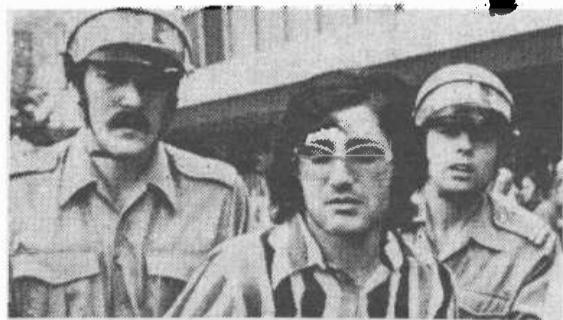
INHALTSVERZEICHNIS :

Solidarität mit den Kölner Fordarbeitern	Seite 2
<u>Kampf der Klassenjustiz</u>	
Pohle Prozeß :	
Wir werden kämpfen - wir werden siegen !!	Seite 3
DOKUMENT : Erwidern der Verteidigung auf die Anklage gegen Rolf Pohle	Seite 4
Ein Bumerang für die Bourgeoisie : der Proll-Herzog-Prozeß	Seite 5
Freiheit für die Hamburger Hausbesetzer !	Seite 7
Solidarität mit Uli Kranzusch , Aufruf der Liga	Seite 9

3000,-DM Geldstrafe für Ernst Aust	
"Ihre Wahrheit ist nicht unsere Wahrheit!"	Seite 10
Spendenaufruf für die Verteidiger der politischen Gefangenen	Seite 10
Polizeiüberfall auf die ROTE HILFE WETZLAR	Seite 11
Polizist ermordet 17-jährigen	Seite 11
Erfolgreicher Kampf gegen faschistische Terroranschläge / Werner Lukas freigekämpft / Wiedereinstellung von Günther Wagner erzwungen .	Seite 12
Der isolierte Tag - Brief eines RAF-Genossen aus der Isolierhaft	Seite 13

Brief von Rolf Reißler Gefängnis Tegel - Sonderabteilung für politische Gefangene	Seite 15
ROTE HILFE TUT NOT ! Kampf den Spaltungsversuchen !	Seite 16
Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung: 50 Jahre Hamburger Aufstand /	
13 Tage Hungerstreik	Seite 17
SPANIEN : Neues Opfer des faschistischen Terrors	Seite 19
Aufenthaltsgenehmigung für Mehrdad Adrom erkämpft !	Seite 20
Kontaktadressen der ROTEN HILFEN / Spendenaufruf	Seite 20

Wütender Terror von Kapitalisten, Gewerkschafts- führern und Polizei gegen die Ford-Kollegen



Über 500 Kollegen hat die Niederlage im Ford-Streik ihren Arbeitsplatz gekostet. Nach dem Überfall der Polizei und der Schlägertruppe aus Werkschutz, Betriebsräten und Meistern, nach der vorübergehenden Festnahme und er-kennungsamtlichen Behandlung vieler Kollegen, folgte nun der Entlassungs-terror.

Geschäftsleitung, Gewerkschaft und Polizei bildeten nach dem Streik einen gemeinsamen Ausschuß, der alle er-kannten aktiven Streiker, kämpferische Gewerkschaftler und "Chaoten" erfaßte und sie entließ. Die Entlassung vieler Kollegen geht auf das Konto dieser Arbeiterverräter. Die IGM-Bonzen wühlten von außen, gaben Tips, welche Arbeiter in ihrem Interesse rausflieger müßten. Die Ortsverwaltung der IGM verweigerte den Entlassenen den Rechtsschutz.

Dieser bisher beispiellose Terror der Dreieinigkeit von Kapital, Gewerk-schaftsbonzen und Polizei zeigt aber nur, in welche Panik sie der Streik der Ford-Kollegen versetzt hat. Hatten sich doch die Fordarbeiter bei ihrem Streik nicht mehr auf die Gewerk-schaftsbonzen verlassen, sondern den Kampf in die eigenen Hände genom-men - eine eigene Streikleitung ge-bildet. Nicht länger wollten sich die Kollegen von den Gewerkschaftsbonzen übers Ohr hauen lassen. Hatten doch die Fordarbeiter jedes Streikbrecher-tum durch die Besetzung der Fabrik konsequent unterbunden.

Auch wenn bei dem Streik noch Fehler gemacht wurden, auch wenn der Streik schließlich mit einer Niederlage endete - die selbstständige Streikführung und das Kampfmittel der Betriebsbe-setzung werden weiterwirken und ganz sicher in den kommenden Streiks bei Ford und anderswo noch besser und kämpferischer angewandt werden. Das ist es, was die herrschende Klasse fürchtet. Deshalb ihre Angst. Deshalb ihre Brutalität.

Die Organisation KPD ist mit dafür verantwortlich, daß der Streik mit

einer Niederlage endete. Die "KPD" hatte Einfluß in diesem Streik, vor allem über den Genossen Baha Targyn. Viele, besonders deutsche Kollegen, hatten kein volles Vertrauen zum Streikkomitee. Vielen war es unver-ständlich, warum der studentische Genosse Kühne ("KPD") in der Streik-leitung war, wo er doch schon eine Woche später sein Betriebspraktikum beendete. Kühne war auf Vorschlag Targyns gewählt worden, der einen 2. "KPD" Vertreter im Streikkomitee haben wollte.

Das Streikkomitee versuchte alle Ar-beit selbst zu erledigen und bezog nicht genügend andere Kollegen in die Arbeit ein. Nicht immer wurden Beschlüsse der Streikleitung vorher ausreichend im ganzen Betrieb disku-tiert (z. B. der Beschluß zur Beset-zung der Fabrik). Während des Streiks hat die "KPD" versucht, sich in der Öffentlichkeit als Führer und Organisator des Streiks darzustellen. Dazu karrte sie mit Bus-sen Studenten aus anderen Städten her-an, - worüber die Arbeiter natürlich empört waren. Im Grunde spricht dar-aus die Verachtung der studentischen "KPD"-Führer gegenüber den Arbei-tern, denen sie nicht zutrauen, daß sie ihren Streik selbst führen und organi-sieren können.

Gleichzeitig hat die "KPD" es "ver-säumt", die Arbeiter auf den zu er-wartenden Polizeiüberfall vorzuberei-ten, klar aufzuzeigen, daß die Polizei ein Instrument in den Händen der Ka-pitalisten ist. So kam es, daß die Ar-beiter dem Überfall unvorbereitet und unorganisiert gegenüber standen.

Sofort nach der Zerschlagung des Streiks war es notwendig, Hilfe für die von der Entlassungswelle betroffenen Kollegen zu organisieren. Viele konn-ten ihre Miete nicht bezahlen, da Ford in vielen Fällen mit den Löhnen nicht herausrückte. Rechtsschutz mußte organisiert werden. Zur Lösung dieser Aufgaben trafen sich nach dem Streik ein Teil der entlassenen Kollegen, die

ROTE HILFE und Vertreter revolutionä-rer Organisationen. Man beschloß ein Komitee zu gründen, das finanzielle und juristische Hilfe für die Kollegen or-ganisieren sollte. Auch die "KPD" schickte Vertreter in das Solidaritäts-komitee der Kölner Fordarbeiter. Diese teilten mit, daß die "KPD" auch ein Ko-mitee gründen wolle, und das es das be-ste sei, sich dem "KPD"-Komitee anzu-schließen. So kam es zur Gründung des Spalterkomitees der "KPD". Daß es der "KPD" auch gar nicht wirklich um die Solidarität mit den Entlassenen geht, zeigt sich daran, daß dieses Komitee außer für Baha Targyn keine Solidarität organisiert, keine juristische und fin-anzielle Hilfe für alle entlassenen Kol-legen geleistet hat. Ihr ging es lediglich darum, mit Schaumschlägerei und gro-ßen Veranstaltungen ihre Organisation in den Mittelpunkt zu stellen und auf dem Umweg über ein Solidaritätskomi-tee der Kölner Fordarbeiter eine RGO Gruppe im Betrieb aufzubauen. Zu kei-nem Zeitpunkt war dieses Komitee ein Solidaritätskomitee, sondern heute noch klarer als direkt nach dem Streik ein "KPD"-Sympathisantenkomitee.

Der Fordstreik zeigt, daß ein Solidari-tätskomitee und die ROTE HILFE von ungeheurer Bedeutung sind für den Kampf der Arbeiterklasse. Wenn die Arbeiter in ihrem Kampf wissen, wir stehen nicht allein, wenn wir durch den Kampf in Not geraten, wenn wir dem Justizterror ausgesetzt sind, wenn unsere Familien leiden, dann ist da eine Organisation, die ROTE HILFE, die uns unterstützt, die rote Hilfe lei-stet, dann verdoppelt sich ihr Mut ihre Siegesgewißheit und ihr Durchhalte-vermögen. Die ROTE HILFE darf sich nicht nur auf Knastarbeit beschränken. Der Fordstreik macht klar, daß sie in den Kämpfen der Arbeiter wichtige Unterstützungsaufgaben hat.

DIE ROTE HILFE AUFGEBAUT!
SCHAFFT ROTE HILFE!

REDAKTIONSKOLLEKTIV

★Solidarität mit den Kölner Fordarbeitern!★



KAMPF DER KLASSENJUSTIZ

Wir werden kämpfen – wir werden siegen!

Die Justiz und damit der Staat klagen an: In Frankfurt, Berlin und München stehen Genossen vor Gericht, die es gewagt haben, diesen Staat anzugreifen, die ihm seine Legitimation der Unterdrückung, Ausbeutung und Ermordung in den Fabriken, Büros, Krankenhäusern, Irrenanstalten, Knästen, Schulen nicht noch weitere tausend Jahre lassen wollen. Sie haben denen den Kampf angesagt, die uns im Interesse ihrer Macht und Profite bekämpfen, verfolgen und ermorden. Sie haben diesen Kampf aufgenommen und sie haben den Staat dort direkt angegriffen, wo er am verwundbarsten ist, nämlich am Mythos der Macht und Unverwundbarkeit. Die Reaktion des Staates ist allgemein bekannt. Organisierung des Polizeiapparates, Hetzjagden, Ermordungen; ohne Rücksicht auf ihre eigenen Gesetze wurde versucht zu retten, was doch nicht mehr zu retten ist: Das Recht der Herrschenden, die Macht der Herrschenden und die Gewalt der Herrschenden. Jede revolutionäre Tat greift das Recht der Herrschenden an, setzt ein revolutionäres Recht. Jede revolutionäre Gewalt greift die herrschende Gewalt an, setzt legitime gegen illegitime Gewalt. Jede revolutionär gestellte Machtfrage entschleiern die Macht der Herrschenden, ermöglicht den Kampf des Volkes.

Das Rad der Geschichte ist nicht aufzuhalten, weder durch die Verfolgung, Ermordung, Verhaftung und Verurteilung der Genossen. Und dennoch muß dieser Staat alles daransetzen, die revolutionäre Idee und das konsequente Handeln zu zerschlagen. Es werden keine Mittel gescheut. Der Aufwand bei der Menschenjagd und jetzt bei den Prozessen ist nichts anderes als eine Demonstration nach dem Motto: Wer das Geld hat, hat die Macht und wer die Macht hat, hat das Recht.

Angeklagt ist die Bourgeoisie

Rolf Pohle wird beschuldigt des § 129, des Waffenhandels, der Urkundenfälschung und des Betrugs. Von Seiten des Gerichts wird verzweifelt versucht, einen "rechtsstaatlichen Indizienprozeß" zu führen. Dieser Versuch wird aber permanent durch die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung ad absurdum geführt. Dieser Prozeß ist ein politischer Prozeß, in dem es nicht um Fakten geht, sondern in dem politisches Handeln als solches verurteilt werden soll und im Interesse des Staates verurteilt werden muß. Schon am ersten Verhandlungstag traten die Widersprüche der verschiedenen Parteien der Prozeßbeteiligten auf. Am Vormittag gab es von den Genossen in dem Zuschauerraum Sprechchöre, die das Gericht mit viel Anstrengung versuchte zu überhören. Ihr liberaler Schein sollte gewahrt bleiben. Als auf eine Zwischenbemerkung hin eine Genossin ihre Persona-

Pohle Prozeß

aber zur Verfolgung und Isolationsfolter der Genossen äußerte, war das Gericht so verblüfft, daßes total vergaß, weiter nach den Personalien zu fragen.

Büttel des bürgerlichen Klassenstaates

Der Staatsanwalt war "klüger". Um allen kritischen Anfängen zu wehren, organisierte er in der Mittagspause einen brutalen Polizeiüberfall, der zur vorläufigen Festnahme von fünf Genossen führte. Nach der Mittagspause wollte Pohle vom Gericht eine Erklärung für die Vorfälle. Ebenso fragte die Verteidigung nach. Die mittags verhafteten Genossen erklärten laut der Öffentlichkeit, wie sie behandelt und festgenommen wurden. Die ganze Sache wurde dem Gericht wohl zu unangenehm. Sie verwiesen ein Mädchen des Saals. Diese wollte auch gehen, aber nur unter dem Schutz ihres Anwalts da sie kein zweites Mal von den Bullen zusammengeschlagen werden wollte. Plötzlich entstand ein ziemliches Durcheinander. Pohle, der ebenfalls den Saal verlassen wollte, wurde zusammengeschlagen. Das Mädchen wurde aus dem Saal gezerrt. Ihr Anwalt, der zugleich Pflichtverteidiger von Pohle ist, wurde wegen "Gefangenenbefreiung" verhaftet. Der Anwalt stieg nach dem Abtransport der Genossin auf einen Stuhl, um gegen die Vorgehensweise der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu protestieren. Denn er wurde eindeutig in seiner Funktion als Anwalt behindert. Daraufhin ordnete der Staatsanwalt die vorläufige Festnahme des Anwalts an. Ein Polizeikommando schlug ihn zusammen und zerrte ihn aus dem Saal. Die Festnahme eines vom Gericht bestellten Verteidigers durch die Staatsanwaltschaft hat es wohl in noch keinem Prozeß gegeben; daß die eigenen Gesetze des öfteren nicht eingehalten werden, ist an der Tagesordnung, daß sie aber sämtliche Gesetze und Regeln über Bord werfen, indem sie einen Anwalt in seiner Ausübung als solchen nicht nur behindern, sondern ihn der Freiheit berauben, ist wohl einer der schwersten Fehler, die sie sich leisten konnten. Nach der Freilassung des Anwalts sollte die Verhandlung weitergehen, das Gericht zeigte sich peinlich berührt über den Vorfall, während die Staatsanwaltschaft triumphierte. Die Anwälte jedoch verließen unter Protest den Gerichtssaal mit der Begründung, daß in einer solchen Situation jederzeit von den bewaffneten Polizisten geschossen werden könne und sie sich in ihrem Leben bedroht fühlen. Die festgenommene Genossin,

freigelassen wurde und auf offener Straße erneut festgenommen wurde, konnte sich vor Gericht zur Sache äußern, d. h. zu ihrer Erklärung, die sie zum Polizeiüberfall abgab.

Am anderen Tag stellte die Verteidigung Antrag auf Entbindung ihrer Pflichten. Sie begründete das mit den Vorfällen des ersten Verhandlungstages und der bewaffneten Polizei in Zivil im Gerichtssaal. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft stellte ebenfalls Antrag auf Entlassung der Pflichtverteidiger, weil diese mit den Standespflichten eines Anwalts nicht mehr übereinstimmen würden. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Richter Mayer und Co. versuchten dadurch das Konzept der Verhandlung wieder an sich zu reißen und ihre schwer angekratzte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen.

Die alte Rädelsführertheorie spukt noch immer in den Köpfen der Justiz; denn sie dachten mit dem Ausschalten von sechs Leuten sei die Ruhe garantiert. Am anderen Tag setzten sie nur die Hälfte ihrer Beamten ein. Als sie jedoch merkten, daß andere Genossen zum Prozeß kamen, begannen sie ihre Kräfte erneut zu mobilisieren.

Das Lachen wird ihnen vergehen!

Welche Angst muß dieser Staat haben, daß er zig Hundertschaften von Scharfschützen braucht, um den Prozeß gegen einen Mann zu führen, von dem sie behaupten, daß er nichts anderes ist als ein krimineller Waffenhändler.

Die Verteidigung nahm ihren Antrag auf Entbindung von den Anwaltspflichten zurück. Ihre Begründung: Das Gericht sei nicht darüber informiert gewesen, wieviele bewaffnete Polizisten im Saal seien. Als sie den Abzug der bewaffneten Beamten durchsetzen wollten, habe die Polizei dem Gericht mit dem Abzug aller Beamten vom Justizgebäude gedroht. Dieses Gericht ist nicht unabhängig, sondern real abhängig von der Polizei. Deshalb kann dieses Gericht auch keine Entscheidung bezüglich des Antrags der Anwälte fällen. Die Macht im Haus hat die Staatsanwaltschaft und die Polizei. Diese Macht bestimmt die Verhältnisse im Prozeß.

Mittlerweile ist man in das Stadium der Zeugenvernehmung gekommen: Kleine Protestaktionen, Anträge von Rolf Pohle, aber keine nennenswerten Vorfälle.

In diesem Prozeß haben wir eines erreicht: Nicht Rolf ist angeklagt, sondern die Justiz. Verhandlungsgegenstand ist die Justiz und der Knast.

Der Stein, den sie erhoben haben, wird auf ihre eigenen Füße fallen.

DOKUMENT

ROLF POHLE--- ERWIDERUNG DER VERTEIDIGUNG AUF DIE ANKLAGE GEGEN ROLF POHLE --- ERWIDERUNG DER

Wir rufen nochmals den Beginn der Anklageschrift in das Gedächtnis zurück: "Im Sommer 1970 bildete sich die sogenannte Baader-Meinhof-Gruppe. Ziel der Gruppe war es, das System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung in der BRD zu beseitigen. ... Der Angeklagte kannte die Zielsetzung und Tätigkeit der Gruppe ... und unterstützte sie."

Die Justiz will Rolf Pohle für diesen Kampf gegen Unterdrückung mehrere Jahre ins Gefängnis sperren. 1 3/4 Jahre hat sie ihn bereits eingesperrt unter Bedingungen, die wir als Isolationsfolter bezeichnen.

Bei der Wiederholung des Beginns der Anklage haben wir etwas weggelassen, das von Bedeutung ist. In der Anklage war nicht nur ausgesagt, daß die sogenannte Baader-Meinhof-Gruppe das System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung in der BRD zu beseitigen versucht, sondern war auch noch ausgesagt, daß die sogenannte Baader-Meinhof-Gruppe versucht, die Klassenherrschaft und die Unterdrückung in der BRD "mit allen Mitteln, auch unter bewußter Verletzung der Rechtsordnung" zu beseitigen.

Die Frage ist, ob ein solches Verhalten eine Rechtfertigung dafür sein kann, den Kampf gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung zu kriminalisieren, Menschen zu Verbrechern zu stempeln, die diesen Kampf führen.

Wir möchten einige Aspekte dieses Problems aufzeigen:

1. Ist es grundsätzlich und ausnahmslos ein Verbrechen, bewußt gegen Gesetze zu handeln, das Gesetz zu brechen? Zu diesem Widerspruch zwischen Recht und Gesetz kommt es deshalb, weil die Gesetze von denen gemacht werden, die die Macht haben, ihren Willen notfalls auch gewaltsam durchzusetzen. Das sind dieselben gesellschaftlichen Gruppen, die auch die Macht haben, das Volk zu unterdrücken und auszubeuten. Es entspricht der menschlichen Natur, Ausbeutung und Unterdrückung nicht hinzunehmen, sondern sich dagegen zur Wehr zu setzen. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn Ausbeutung und Unterdrückung in der Form von gesetzlichen Verboten und Geboten auftreten. Es ist legitim, Gesetze bewußt zu brechen, wenn sie nicht Recht verkörpern, sondern Unrecht. ... Der Kampf gegen eine ungerechte Herrschaftsordnung darf auch mit illegalen Mitteln geführt werden, wenn die Anwendung legaler Mittel nicht zum Ziel führt. Illegalität ist nicht an sich ein Verbrechen, sondern nur dann, wenn sie Ausdruck von Unmenschlichkeit, Willkür, tötender und zerstörender Gewalt ist. Legalität ist nicht an sich gerechtfertigt, ist kein Wert an sich, sondern sollte nur dann beach-

tet werden, wenn die Legalität Ausdruck von Recht und Gerechtigkeit ist.

Wer fordert, daß der Kampf gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung nur mit den von dieser Klassengesellschaft zugelassenen Gesetzen geführt werden darf, setzt sich dem Verdacht aus, daß er nur mit dem Wort gegen Klassenherrschaft und Unterdrückung ist, in Wirklichkeit aber die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft und Unterdrückung wünscht.

2. Gerichte haben die Funktion, die bestehende gesetzliche Ordnung zu verteidigen. Gesetzliche Ordnung und Rechtsordnung sind nicht notwendig identisch. Es kann sein - und in der Praxis ist dies die Regel - daß Gerichte die gesetzliche Ordnung verteidigen und dadurch zur Aufrechterhaltung von Gewaltherrschaft, Unterdrückung und Ausbeutung beitragen. Die historische Erfahrung lehrt, daß die Justiz in der Auseinandersetzung zwischen einer ungerechten Herrschaft und dem Volk, das gegen seine Unterdrückung und Ausbeutung kämpft, immer auf der Seite der Herrschenden, der Unterdrücker und Ausbeuter steht. Die deutsche Justiz macht da keine Ausnahme.....

3. Welche Legitimation besitzt dieses Gericht außer der hinter ihm stehenden staatlichen Macht, außer dem Gewaltmonopol des Staates im Rücken, den Angeklagten zu verurteilen? Welche Legitimation besitzt das Gericht zur Verurteilung eines Menschen für seinen Kampf gegen die bestehende Herrschaftsordnung, wenn diese Herrschaftsordnung ein System der Klassenherrschaft und der Unterdrückung ist? - Immer vorausgesetzt, dem Angeklagten kann überhaupt nachgewiesen werden, was ihm in der Anklageschrift vorgeworfen wird.

4. Wenn dieser Prozeß mehr sein soll als ein juristisches Schauspiel zur Verdeckung der Tatsache, daß Rolf Pohle längst verurteilt ist,

- dann müssen in diesem Prozeß die Ursachen aufgedeckt werden, weshalb es in der BRD eine RAF (sogenannte Baader-Meinhof-Gruppe) gibt,

- dann muß das Gericht Stellung nehmen zu der Tatsache, daß in der BRD ein System der Klassenherrschaft und Unterdrückung besteht,

- und dann muß das Gericht Stellung nehmen zu der Frage, wieso der Kampf mit illegalen Mitteln gegen die Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD, kriminell ist, wenn es keine Alternative gibt.

Das Gericht ist nur dann legitimiert, in diesem Prozeß im Fall des Schuldnachweises den Angeklagten zu verurteilen, wenn dem Angeklagten entweder gezeigt werden kann, daß die Gesellschaftsordnung der BRD kein System der Klassenherrschaft und Unterdrückung ist oder wenn dem

Angeklagten der Weg gezeigt werden kann, wie das System der Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD ausschließlich mit legalen Mitteln beseitigt werden kann. Wenn das Gericht ohne eine solche Legitimation verurteilt, dann würde es damit veranschaulichen, daß es nur ein Instrument der Unterdrückung des politischen Gefangenen im Interesse der bestehenden Herrschaftsordnung ist. Wenn die BRD eine Klassengesellschaft ist und die Gesetze dieser Klassengesellschaft einen wirksamen Kampf gegen diese Unrechtsordnung nicht ermöglichen, dann bedeutet die Verurteilung des Kampfes gegen die Herrschaft des Kapitals wegen des bewußten Verstoßens gegen die Gesetze der Unterdrückung, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt, sich in dieser Gesellschaft nicht strafbar zu machen: Entweder mitunterdrücken oder sich widerstandslos unterdrücken lassen. Diese Alternative ist für jeden Menschen, der seine Menschlichkeit nicht aufgegeben hat, unannehmbar.....

Die Verteidigung ist der Auffassung, daß die Justiz auch in diesem Strafverfahren keinerlei Interesse daran hat, die Frage nach den Ursachen des illegalen Kampfes gegen das System der Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD, seiner ethischen Berechtigung und Notwendigkeit nachzugehen, Ursachen und Umfang des Konflikts aufzuzeigen. Dies zeigt die Anklageschrift und ihr Zustandekommen: In zweijähriger Ermittlungstätigkeit durch hunderte von Ermittlungsbeamten im gesamten Bundesgebiet wurden mehrere tausend Seiten Akten zusammengetragen, rund 150 Zeugen und Sachverständige, vorwiegend Polizeibeamte, werden zur Überführung des Angeklagten aufgeboten.....

Die Inszenierung dieses Prozesses samt seinen äußeren Bedingungen erzeugt den Eindruck, als begänne jetzt die Uraufführung eines sorgfältig geplanten Spektakels. Selbst von den Zeugen und Sachverständigen sind keine Überraschungen zu erwarten, denn sie beherrschen ihre Rollen wahrscheinlich wie Schauspieler, nachdem sie immer wieder zu den gleichen Punkten befragt wurden, bis sie sich endlich so festgelegt hatten, daß ihre Aussagen gegen den Angeklagten verwertbar erschienen.....

Als Organ der Rechtspflege ist es unsere Aufgabe als Verteidiger in diesem Strafprozeß die Strukturen dieses Verfahrens offenzulegen, den Schein zu zerstören, als werde hier Recht gesprochen im Sinn von Verwirklichung von Gerechtigkeit um deutlich zu machen, was tatsächlich geschieht und die Teilnahme der Justiz am politischen Machtkampf zur Ausschaltung des politischen Gegners.

Langmann, Niepel, Wächtler
Anwälte - München

PROLL-HERZOG-PROZESS: Bumerang für die Bourgeoisie

Manche haben es schon immer gewußt, und das Wort "Schauprozeß" geht ihnen leicht von den Lippen. Als sei es etwas, woran man sich zu gewöhnen habe. Es scheint, als ob in Frankfurt verdrängt würde, was in Sindlingen abläuft - daß hier eine Genossin der RAF unter Mordverdacht steht, eine andere wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeführt wird. Wer diese Realität, die Prozesse, einfach verdrängt und das Problem pauschal dem "Kapitalismus", dem "Imperialismus", dem "Faschismus" anlastet, der macht es sich zu leicht, der verharmlost das Problem, macht es ungreifbar. So daß jeder konkrete Versuch, es hier und jetzt an einer seiner Erscheinungsformen anzugreifen, zwecklos erscheint. Wer seine politische Arbeit ernst nimmt und konsequent bleibt, wer nicht beim Barrikadenbau und beim Abfassen schlauer Texte stehenbleibt - der gelangt mehr oder weniger schnell an den Punkt, wo er für "das System" gefährlich wird und die Staatsgewalt nicht länger zusieht. Dann steht er schnell hier und heute vor Gericht oder im Knast. Da gibt es nichts zu verdrängen - nur die möglichen Konsequenzen des eigenen Kampfes klar ins Auge zu fassen. Alles andere ist Illusionismus. Wenn man meint, sich in der "Legalität" oder "Halblegalität" bewegen zu können, dann werde einem schon nichts passieren: mit einem solchen Bewußtsein kann man gleich einpacken. Nur eine realistische Einschätzung der Verhältnisse kann den Kampf vorwärtstreiben.



Um den Feind zu treffen, ist es unbedingt notwendig, seine Methoden zu kennen. Immer wieder muß der einzelne, konkrete Fall beobachtet und analysiert werden. Zum Beispiel die fünf Mammutprozesse, die zur Zeit in der BRD gegen RAF-Genossen stattfinden.



Nach mehr als zweijähriger Untersuchungshaft - davon mehrere Monate Totalisolation - werden Astrid Proll und Marianne Herzog jetzt vor Gericht gezerrt. In einem unbeheizten, stockfinsternen Zellenwagen, in Begleitung von Bullen mit Maschinenpistolen und Astrid noch in Handschellen gefesselt.

EINE MILITÄRISCHE ÜBUNG

Der Gerichtsort, ein Betonbunker im Frankfurter Vorort Sindlingen, genannt "Bürgerhaus", wurde für viel Geld in eine Festung verwandelt.

Das sind Polizeistaatmethoden

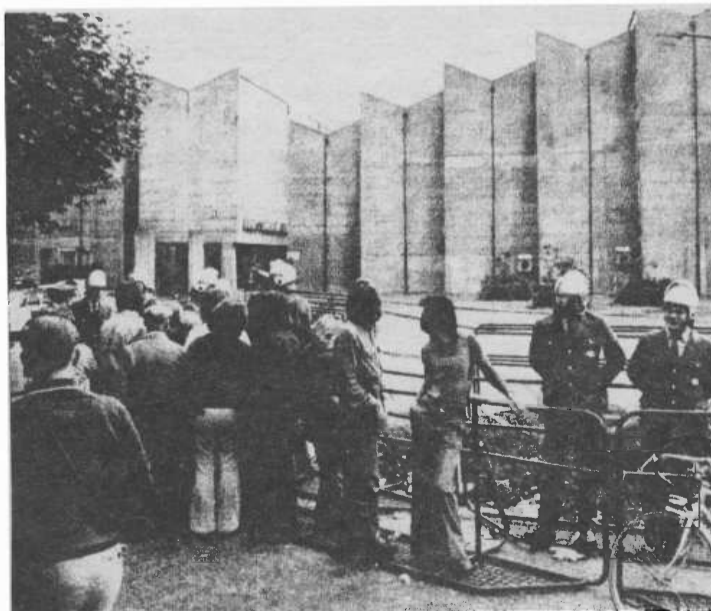
Jeder, der rein will, wird total erfaßt: durchleuchtet, bis auf die Haut durchsucht, fotografiert, seine Personalien weitergeleitet an das BKA in Wiesbaden. 250 Bewaffnete verteilen sich draußen, und drinnen im Gerichtssaal. Gerichtsbulen mit Spezialausbildung lauern sprungbereit. Herr im Haus ist die Polizei, für jeden überdeutlich sichtbar: eine militärische Übung. Daß hier die Bullen die Verhandlung führen,



täuschen. Inzwischen kommen sogar der FAZ Bedenken: "Ob dies ein 'fairer' Prozeß ist..., scheint im Augenblick nicht oder nicht nur in der Möglichkeit der Justiz zu liegen..." (1.11.73)

Staatsanwalt Brinkmann, dumm und fett, schläft meistens und wird nur wach, wenn es um "heiße Sachen" geht. Er interessiert sich prinzipiell nur für Waffen, Sprengstoffe, Brandsätze, Bomben. Er war es auch, der gegen Mariannes Haftverschonung Beschwerde einlegte, die dasselbe Gericht, das heute hier tagt, angeordnet hatte. Da ist Staatsanwalt Schäfer (im Prozeß gegen Astrid) schon raffinierter: der will Karriere machen, rügt den Vorsitzenden wegen mangelhafter Befragung - ein Technokrat.

Zu Beginn der "Inszenierung" (so RA Preuß) gaben Astrid und Marianne Erklärungen ab, wie sie diese Gewalt und dieses System sehen. Aber als sie erklärten, von jetzt an diesem Schauspiel fernbleiben zu wollen, ordneten die Richter Zwangsvorführung an. Begründung: die Beschuldigten müßten jederzeit Gelegenheit haben, Erklärungen zur Sache abzugeben. Der blanke Zynismus: Das "Recht" zu Stellungnahmen wird umgemünzt in den "Zwang" zur Präsenz. Den freiwilligen Verzicht auf jenes Recht darf es nicht geben.



DER PROZESS GEGEN MARIANNE HERZOG

Hier findet augenblicklich eine der sogenannten "Materialschlachten" statt, vielmehr eine "Zeugenschlacht", denn "Material" ist nicht vorhanden - falls man nicht all die Gegenstände, auch "Asservate" genannt, die inzwischen die Keller der Sicherungsgruppe füllen, als Prozeßmaterial bezeichnen will: irgendwo gefun-

Rechnungen, Schirme, Führerscheine, Nieten, Folien, Nummernschilder, Perücken, und manchmal auch Waffen. Das Fundbüro der Nation. Frage: wem gehört was?

Eigentlich steht das alles schon fest, in den Akten. Es ist sortiert, zugeordnet, identifiziert worden. Es wimmelt von Personen, die gegenübergestellt, "mit Sicherheit" wiedererkannt wurden, als Person oder am liebsten als Lichtbild. Es gibt eine "Lichtbildmappe" mit ca. 300 Fotos, die quer durch die Bundesrepublik kursiert. Und es findet sich immer jemand, der "hundertprozentig" sagen kann: den erkenne ich wieder! Und wer Zweifel hat, dem treibt die verhörende Behörde das aus. **Beweis: Ein Foto**

Zeugen vom Hörensagen. Massenhaft. Von überall angekarrrt. Zur Hälfte Bullen. Die Masse machts. Irgendwas wird schon hängenbleiben. Jedenfalls kommt es in "die Akten", da steht es dann schwarz auf weiß. Und aufgrund dieser "Akten" verschwindet dann einer für zwei Jahre und länger im Knast.

Nach bisher 12 Verhandlungstagen steht fest: was immer in den "Akten" stehen mag - mit Marianne hat es nicht das Geringste zu tun. Dem Gericht ist das gleichgültig, denn aus den "Akten" ist eine Anklageschrift hervorgegangen, zusammenschmiert aus Gerüchten, Vermerken, Verdächtigungen, Denunziationen, Vernehmungsprotokollen. Etwas Konkretes gibt es nicht. Auf Biegen und Brechen muß die lange Haft gerechtfertigt werden - und auch das Urteil entsprechend ausfallen.



Die Anklage lautet unter anderem auf Mitgliedschaft in einer "kriminellen Vereinigung", Vorbereitung zum Bankraub, und Beteiligung an einem Bankraub in Kassel. Einzige Beweisstücke: eine Behauptung von Ruhland: er bezeichnet sie als "Vollmitglied", obwohl er sie kaum gesehen hat, wie sich im Lauf der Verhandlung herausstellt. Und eine Pelzmütze, die in einem Fluchtwagen nach den Kasseler Banküberfällen "gefunden" wurde: Ruhland hat sie Marianne "zugeordnet", sonst hat sie keiner je gesehen.

Zu einer Falschaussage verabredet?

Überhaupt der Zeuge Ruhland. Es lohnt kaum noch, ein Wort über ihn zu verlieren: alles Wesentliche haben Schily und Ströbele dazu gesagt (Merve, Nr. 11). Heute hat er nicht einmal mehr die "phänomenale Phantasie", die ihm die Verteidiger damals bescheinigten: in Sindlingen kann er "im einzelnen nichts mehr dazu sagen".

Aber Marianne will er bestimmt gekannt haben, obwohl er sie höchstens 1 1/2 gesehen haben kann. Er wußte nicht einmal ihren Namen, der sei ihm später wieder "eingefallen"; und ihr "Tarnname" (ihm zufolge hatte jedes Gruppenmitglied einen solchen) war: Marianne. Auch an eine Pelzmütze, die ihm vorgelegt wurde, "erinnert" er sich genau: Marianne soll sie getragen haben. Deswegen sitzt sie im Knast. Bei allen Vorhalten und Widersprüchen

hat er viel gesagt: ca. 1200 Seiten Protokoll. Da kommt keiner mehr mit, am wenigsten der Zeuge selbst, obwohl präpariert und bestochen bis zum Exzeß. Noch heute "verkehrt" er, wie er sagt, mit Kriminalobermeister Eimeke, seinem Hauptvernehmer und Betreuer. Auch wenn ihm heute keiner mehr glaubt, nicht einmal der Staatsanwalt, muß er herhalten, weil die Bullen sonst nichts aufzuweisen haben, Marianne aber angeklagt werden mußte, weil es eben in den Akten steht...



DER GEKAUFTE RUHLAND

GUTSCHEN
4 JANUAR

Und so beschließt das Gericht gegen den Protest der Verteidigung, als Beweismittel das Urteil des OLG Düsseldorf gegen Ruhland zu verlesen. Wenn schon der Zeuge selbst unglaubwürdig ist - das Urteil eines deutschen Gerichts ist über jeden Zweifel erhaben.

ALLES SCHIEBUNG

Und die anderen Zeugen? Da scheint auch etwas von den Vernehmungsmethoden durch. Da ist z.B. eine 60jährige Hausfrau aus Kassel. Die geht zur Bank und holt ihre Rente ab. Ein paar Tage später wird diese Bank überfallen. Das Ereignis ist in aller Munde, die Zeitungen sind voll davon und von Baader-Meinhof, mit Bildern. Da plötzlich fällt der Frau ein, daß sie neulich doch in der Bank eine Dame gesehen hat, die "einfach so dastand"; sie meint eine Ähnlichkeit mit einem Zeitungsfoto festzustellen. Aufgeregt erzählt sie es ihrem Mann, der erzählt es Leuten bei der Tankstelle nebenan, die erzählen es weiter... und schon kommt die Polizei zu ihr ins Haus: Sie haben also die Person erkannt? Lichtbilder werden vorgelegt, die Frau hat leise Zweifel: "es könnte sein". Im Protokoll steht dann: die Zeugin hat beobachtet, wie Frau X (genauer Name) die Bank ausbaldowert hat. Die Zeugin, der das heute vorgehalten wird, kriegt es mit der Angst zu tun: nein, nein, sie habe immer gezweifelt; die Beamten müßten das wohl so formuliert haben. Aber nun wird sie noch viele Male als Zeugin vor Gericht stehen wegen immer derselben Geschichte, denn es wird noch viele solche Prozesse geben mit immer denselben Zeugen. Wer einmal erfaßt ist, in den "Akten" steht, kommt nicht mehr raus. Zeuge als Beruf.

WIE ASTRID PROLL EIN MORDVERSUCH ANGEHÄNGT WIRD

Zwei Leute sitzen im Frankfurter "Café Westend". Sie werden observiert, weil sie in dem Verdacht stehen, der RAF anzugehören. Eine Hetzjagd beginnt. Quer durch das Frankfurter Westend. Die Jäger sind: Oberservierungsfahrzeuge, BFV-Bullen, Fahnder der Bundessicherungsgruppe, der Sonderkommission Baader-Meinhof, LFV-Bullen, BKA-Bullen, das einheimische 18. K (politische Polizei) und die üblichen Streifenwagen. Die beiden Genossen werden verfolgt. Sie werden beschossen: vier Schüsse allein hat der Exekutivfahnder der Soko, Michael Simons, nach eigener Aussage abgegeben,

aus nächster Nähe. Die Genossen stolpern, fallen - und entkommen. Sie entkommen der ganzen Maschinerie, die doch so stark, so gut ausgebildet ist und die Hosen geschissen voll hat vor Angst. Die Funktion, die Ruhlands stereotype Antwort "im einzelnen kann ich nichts mehr dazu sagen", erfüllt, übernimmt die Aussagebeschränkung Grünhagens, eines der beiden Hauptbelastungszeugen. Hier führt die Verhandlung nicht mehr das Schwurgericht unter dem Vorsitz von Richter Menges, sondern das Landesamt für Verfassungsschutz, Berlin. Die Akten, die dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und den Verteidigern vorliegen, haben viele weiße (abgedeckte) Stellen. Was dort stehen soll, findet sich nur in den Handakten der Soko oder denen der ominösen "Dienststelle" Grünhagens.



Grünhagen, der kein Waffenexperte sein will, aber Mündungsfeuer gesehen hat; Grünhagen, der prinzipiell nie eine Schusswaffe bei sich trägt (!), aber die Aussage darüber, ob er vertraut im Umgang mit Schusswaffen sei, verweigert, mit dem Hinweis, dies sage etwas über die Arbeitsweise seiner Behörde aus; Grünhagen,

auf den Astrid geschossen haben soll (mindestens fünf Mal), der aber in den ersten Polizeiprotokollen und Verlautbarungen über die Schießerei überhaupt nicht vorkommt. Von den Verteidigern in die Enge getrieben, führt er ein Telefongespräch mit seiner Behörde und fragt: "Wenn die (Rechtsanwälte) mich danach fragen, soll ich dann sagen, ich kann mich nicht mehr erinnern?"



... Beeinflussung von keiner Seite...

Oder: Einer, der selbst der RAF angehört haben soll und auch Aussagen gemacht hat, beantwortet einige Fragen der Verteidigung: er sitze deshalb nicht in U-Haft, weil er geredet habe: man hat ihm Aussagen von anderen vorgelegt, die er bestätigen sollte. Bundesermittlungsrichter Buddeberg wollte erst dann mit ihm über seine Haftgründe sprechen, wenn zu den "sachlichen Vorkommnissen" Stellung bezogen worden sei. Jetzt soll auf Antrag der Staatsanwaltschaft Buddenberg persönlich geladen werden, u.a. zum Beweis dafür, daß die Angaben "freiwillig und ohne unzulässige Beeinflussung" gemacht wurden.

Rechtsanwalt Preuß gibt Erklärungen zu der Funktion von Grünhagens und Simons' Erklärungen ab: Grünhagen, ein V-Mann und Spitzel - solche Zeugen treten meist gar nicht in Prozessen auf - ist ein Dunkelmann im Halbschatten seiner Behörde. Er kann nicht aussagen, was er selbst erlebt hat, sondern sagt aus für seine Behörde, deren Einsätze und Fahndungen an jenem Abend (10.2.71) koordiniert mit denen der Soko, der Sicherungsgruppe, dem BFV und den Frankfurter Bullen verliefen. Seine Behörde hat ein Interesse an der Verurteilung von Revolutionären, und für diese Behörde, in ihrem Interesse sagt Grünhagen aus. Ebenso Simons. Preuß nennt ihn einen Funktionär seiner Behörde. Er berichtet stellvertretend für sie, wahrt ihre Interessen. Das reicht bis in seine Interpretation seiner Aussagebeschränkung. Weil hier im Grunde zwei Behörden ihre Ansichten vertreten, wird es auch nicht so wichtig sein, daß die Aussagen von Grünhagen und Simons



(garantiert unverkäuflich)

Für die Genossen in Haft

Überall in der Welt, ob in Persien, Türkei, Spanien, Amerika, Irland, Brasilien oder in der Bundesrepublik sperrt man die Vorkämpfer gegen den Kapitalismus und Imperialismus ins Gefängnis. Durch Folter und brutalste Isolierung versucht man, sie zu sogenannten Geständnissen zu zwingen. Aber sie lassen sich auch durch Todesurteile nicht von ihrem gerechten Kampf abbringen. Wir draussen führen ihren Kampf weiter. Wir wissen, dass wir vielleicht eines Tages in die Hände der Herrsknechte fallen können. Aber wir wissen auch: Unser Kampf ist gerecht, auch wenn er Opfer kosten wird. **WIR WERDEN SIEGEN!**

In der Bundesrepublik sitzen die Genossen der Roten Armee Fraktion seit Jahren in Untersuchungshaft unter den menschenunwürdigsten Bedingungen. Eine Hetzjagd gegen Kommunisten hat begonnen. Die Prozesse häufen sich.

Unser Kampf Genossen in Haft, brennt ganz weit und wird zum Fanal, brennt blutrot und wird unser Schrei: Gebt politische Gefangene frei!

Text zum Lied:

Unser Kampf, Genossen in Haft brennt ganz weit und wird zum Fanal brennt blutrot und wird unser Schrei: **GEHT POLITISCHE GEFANGENE FREI!**

Und dieser Schrei läuft rund um die Welt. Und im Kampf hat jeder gefühlt diese Kraft, die hinter euch steht, die Kraft der Solidartät.

Diese Kraft, Genossen in Haft, sie ist heute mächtig und stark und sie hat Millionen erfaßt, wie blutig der Feind auch sie hasst.

Unser Kampf, Genossen in Haft, ist ein Teil von unserem Hass. Unser Kampf wird weitergehn, weil hinter uns Millionen stehn.

Dieses Lied, Genossen in Haft, stärke eure Kampfeskraft. Hinter uns steht heute die Welt, in der das Volk die Macht bald hält

(nächste Strophe wie die erste).

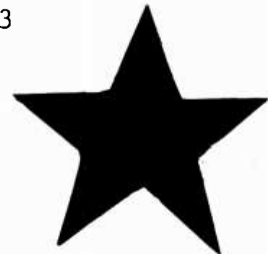
sich in manchem widersprechen, es wurde halt nicht genügend "koordiniert". Schlußfolgerungen über die besonders große Verlogenheit von Verfassungsschutz und Exekutive bzw. deren Beamten lassen sich daraus nicht ziehen. Es ist "die Arbeitsweise der Behörde", die hier, wenn auch mit Schönheitsfehlern, demonstriert wurde.

Dieselben Dienststellen bestimmen auch, welche Akten dem Prozeß zur Verfügung gestellt werden und welche nicht. Noch nicht einmal die Staatsanwaltschaft kennt alles.

Frankfurt, den 10.11.73



FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!



Freiheit für die Hamburger Hausbesetzer!

Terrorurteil

Am 19. 10. wurden die Urteile verkündet. Durch den Kampf gegen die Verurteilung der Hausbesetzer wurde erreicht, daß der Anklagepunkt "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" fallengelassen wurde. Trotzdem wurden die Genossen zu den Strafen verurteilt, die der Staatsanwalt gefordert hatte: 1 Jahr Gefängnis für Karl-Heinz Dellwo, 9 Monate für D. Meyer und Arreststrafen für die Übrigen.

Am 14. November beginnt der zweite Prozeß gegen die Hausbesetzer aus der Ekhofstr. 39. Im ersten Prozeß wurde die Strafe von 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung damit begründet, daß Karl-Heinz Dellwo uneinsichtig war. Jawohl, er und die anderen Hausbesetzer waren so "uneinsichtig", weiter diese Ordnung zu hassen und zu bekämpfen, in der die Millionäre und Fabrikbesitzer in Palästen wohnen, die reichen Leute, Minister, Generäle, Staatsanwälte ihre Villen im Grünen haben. Für uns aber kleine schmutzige Wohnungen gerade gut genug sein sollen. Wohnungen, für die wir zudem noch immer unverschämtere Mieten zahlen müssen. Und sie haben nicht einfach hingegenommen, daß die Bodenspekulanten, die großen Hausbesitzer wie Kaußen, Springer und die gewerkschaftseigene Bewo-Bau ganze Straßenzüge niederreißen, um Büropaläste für Versicherungen, Banken und Gewerkschaften und für uns unbezahlbare Eigentumswohnungen hinzuklotzen. Diesem Treiben haben sie nicht länger zusehen wollen. Sie besetzten das leerstehende Haus in der Ekhofstr. 39, das von der Bewo-Bau abgerissen werden sollte. Die Justiz, die Polizei, alle diese Hüter des sogenannten Rechtsfriedens, - so nennen sie den Zustand, in dem die Kapitalisten, Schieber und Spekulant in Ruhe einsacken können - wurden nervös. Jetzt galt es für sie, die Bewo-Bau und ihr Eigentum zu schützen. Denn so ein Beispiel kann Schule machen. Durch brutalen Polizeieinsatz wurde das Haus in der Ekhofstr. 39 geräumt. Vier Hausbesetzer wurden in Untersuchungshaft gesteckt. Den Vierern wollten sie es zeigen. Und auch uns wollte man zeigen, daß wir mit unseren Löchern zufrieden zu sein haben.

Nachweislich wurden die Hausbesetzer in der Untersuchungshaft gefoltert. Sie wurden, um ihren Widerstand zu brechen, in sogenannte Bunker gesperrt. Dort auf einem Holzbrett stunden- und tagelang mit Lederriemen gefesselt. Wochen- und monatelang wurden sie in

völliger Isolierung gehalten. Sie konnten also außer mit ihren Anwälten mit niemandem sprechen. Zugleich wurden sie stundenlangen Verhören ausgesetzt, in denen sie bedroht oder mit Versprechungen gelockt wurden. Aber ihr kämpferischer Mut konnte nicht gebrochen werden.

Wir wissen schon, wie wir politische Gefangene zu behandeln haben!



Ein Jahr Gefängnis ist ein Terrorurteil, das uns abschrecken soll. Obwohl die Hausbesetzer einige Fehler machten, in dem besetzten Haus Unordnung und Disziplinlosigkeit herrschten und dadurch die Nachbarn gestört wurden, obwohl einige vor Gericht ihre Sache nicht vertreten haben, nicht die Hausbesetzer und Spekulant, die Polizei und die Justizbüttel angeklagt haben, sondern schwiegen, so haben sie doch richtig gehandelt, das Wohnungselend nicht einfach hinzunehmen. Deswegen müssen wir ihnen zur Seite stehen, ihre Freilassung fordern und die Terrorurteile bekämpfen.

Verhindern wir durch unsere Solidarität ein neues Terrorurteil der Klassenjustiz gegen die Hamburger Hausbesetzer!

SOFORTIGE FREILASSUNG DER UNTERSUCHUNGSGEFANGENEN Rosy Piel, H. Peter Fröhlich, Siegfried Werber, Karl-Heinz Dellwo!



SPENDENSAMMLUNG

Mit diesem Flugblatt rief die ROTE HILFE Hamburg zur Solidarität mit den verfolgten Hausbesetzern auf. An einem verkaufsoffenen Sonnabend machte sie an einem U-Bahnhof einen Informationsstand, verteilte die Flugblätter und rief die Bevölkerung zu Spenden für die politisch verfolgten Kämpfer auf. Die Sammler der ROTEN HILFE stießen überall auf große Sympathie. Gerade ältere Kollegen hörten nur "ROTE HILFE" und griffen zum Portemonnaie. Ein älterer Arbeiter hatte verstanden Freiheit für die Hausbesitzer! statt Hausbesetzer. Er ging ganz empört zu dem Sammler und sagte: Die haben doch wirklich genug Freiheit. Das letzte Hemd reißen sie uns vom Leibe für ihren Profit. Als der Genosse richtigstellte. Wir sammeln für die Hausbesetzer, die werden vor Gericht gestellt und nicht die Profithaie, sagte er zufrieden: Das ist in Ordnung und gab einige Groschen

Junge Leute reagierten nicht so spontan. Oft kamen sie und fragten: Was will die Rote Hilfe? Wir erklärten ihnen unsere Aufgaben und viele gaben dann etwas Geld.

Die Spenden waren nicht groß, 30, 50 Pfennig, 1 DM. Der Erlös der Aktion: 50 DM für die Unterstützung unserer Genossen in Haft, 50 DM für die ROTE HILFE Arbeit.

Die Lehre für uns: Die Bereitschaft zur Solidarität ist groß. Um diese Bereitschaft zu organisieren, müssen wir die ROTE HILFE immer und überall propagieren. Jeder Arbeiter und Mann aus dem Volk muß zu ihr Vertrauen haben. Er muß wissen, auch als Verfolgter und Eingekerkelter ist er nicht allein, hinter ihm steht die ROTE HILFE und die praktische Solidarität aller Unterdrückten.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, sind Infostände, Flugblätter und Spendensammlungen, ist das direkte Gespräch mit dem Kollegen auf der Straße ein gutes Mittel.

BAUEN WIR EINE STARKE ROTE HILFE!

WEITER IM KAMPF

FÜR DIE FREIHEIT ALLER POLITISCHEN GEFANGENEN!





KUNDGEBUNG

Im Kampf für die Freiheit der Hamburger Hausbesetzer hat die ROTE HILFE HAMBURG mehrere Aktionen gemacht. Im September führte sie eine Kundgebung vor dem ehemaligen Haus Ekhostr. 39 durch. Nach der gewaltsamen Räumung wurde das Haus eingeworfen. In zwei Flugblättern und einem Plakat riefen wir zur Kundgebung auf. "Freiheit für die Hamburger Hausbesetzer" war unsere Parole. Die Bullen hatten Hundertschaften in Alarmbereitschaft versetzt. Aber zur Kundgebung kamen nur etwa 60 Leute. Die Bewohner, auf deren Solidarität wir vor allem hofften, hielten sich abseits. Wir haben uns besonders darum bemüht, beim Verteilen der Flugblätter und beim Sammeln mit den Bewohnern zu sprechen. Das Ergebnis war: Im wesentlichen keine Unterstützung, Mißtrauen, keine Geldspenden aus der Bevölkerung. Immer wieder hörten wir die Argumente: "Anfangs fanden wir die Hausbesetzung Klasse. Wir brachten Essen. Wir fühlten uns verantwortlich, daß daraus eine gute Sache wird. Wir waren alle dafür. Und wenn die Polizei angerückt wäre, hätten wir euch beigestanden. Da gibt es nichts. Aber ihr habt einen Fehler gemacht - ihr hättet nicht jeden in das Haus lassen dürfen. So kam es, daß Kriminelle ihr Unwesen trieben (mit Zwillen auf Kinder und Frauen schossen, bis spät in die Nacht Musik und Lärm gemacht wurde, Hasch und schärfere Sachen genommen wurden).

Das hat dazu geführt, daß wir immer mehr gegen die Hausbesetzer eingestellt waren. Nach allem, was wir erlebt haben, können wir die Hausbesetzer nicht unterstützen." Und immer wieder die Beteuerung, daß die Hausbesetzung am Anfang eine gute Sache war.

Durch diese Gespräche erst wurde uns klar, daß wir in unseren Flugblättern Fehler gemacht hatten. Wir hatten nämlich aus falsch verstandener Solidarität mit den Hausbesetzern gemeint, über ihre falsche Politik gegenüber der Bevölkerung in Hohenfelde nichts sagen zu dürfen. Aber die Bevölkerung hatte ihre Erfahrungen gemacht. Um sie für die Solidarität zu gewinnen, müssen wir von ihren Erfahrungen ausgehen. Deswegen hätten wir offen und ehrlich auch über die politischen Fehler der Hausbesetzer sprechen müssen.

Durch diese Gespräche lernten wir weiter, daß ROTE HILFE vor allem bedeutet, unbedingte Solidarität gegenüber dem Klassenfeind zu üben. Die Menschen, mit denen wir sprachen griffen diesen Gedanken sehr schnell auf. Sie verstanden sehr gut, daß die Fehler der Hausbesetzer gering sind gegenüber den Verbrechen der Spekulanten, daß wir ihnen beistehen müssen.

Gerade um der Solidarität willen, müssen wir offen und ehrlich gegenüber unseren Fehlern und den Fehlern unserer Genossen sein.

ROTE HILFE HAMBURG



Nieder mit dem § 129

Rechtsanwalt Groenewold auf die Anklageschrift gegen Dellwo und andere Erklärung vor Gericht

Die Staatsanwaltschaft Hamburg will in diesem Prozeß die Abschaffung des Strafgesetzbuches durchsetzen. § 129 der Vorwurf, Mitglied einer kriminellen Vereinigung zu sein, soll immer dann die einzelnen Strafnormen ersetzen, wenn mehrere gemeinschaftlich dafür kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt werden sollen, daß sie zusammen mit anderen Forderungen und Interessen der Unterprivilegierten durchgesetzt haben oder das versuchten.

Zu den rechtstechnischen Instrumenten der Unterdrückung während der Nazizeit gehörten neben KZ-Haft als "Schutzhaft" und anderem der alte § 2 des StGB. Danach durfte eine Person bestraft werden, deren Handeln zwar nicht unmittelbar unter ein Strafgesetz fiel, dennoch mit dem gesunden Volksempfinden sich aber strafbar gemacht hatte.

Die Abschaffung dieses Naziparagrafen war eine der ersten Maßnahmen der Besatzungsmächte nach der Befreiung von der Herrschaft der Nati-

onalsozialisten. § 2 des noch geltenden Gesetzbuches läßt eine Bestrafung deshalb nur zu, wenn es für die Handlungen Strafnormen gibt und vor allem vor der Tat gab.

Um was geht es der Staatsanwaltschaft?

Die Hausbesetzung Ekhostr. 39 läßt sich nach dem geltenden Recht allenfalls als Hausfriedensbruch bezeichnen. Im Zusammenhang mit den Festnahmen mögen noch Körperverletzungen

gen oder Widerstandshandlungen als Strafnormen in Betracht kommen. ...

Was ist der Grund dafür, Hausbesetzer als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu bestrafen?

Es gibt drei Gründe:

1. Sogar in einem Beschluß des Gerichts heißt es: "Es ist zwar bekannt, daß in der BRD große Wohnungsnot herrscht und einzelne Personen auf Grund der mißlichen Lage am Wohnungsmarkt dazu übergegangen sind - aus welchen Gründen auch immer - leerstehende Wohnungen und Häuser für sich zu nutzen, sie zu besetzen .. Das bedeutet: Die Justiz erwartet, daß die unterprivilegierten Teile der Bevölkerung, das Volk, in Zukunft bewußt handelt und seine Rechte entschlossener wahrnimmt. Deswegen müssen Hausbesetzungen von Anfang an kriminalisiert und mit hohen Strafen verfolgt werden. Dazu reicht der gesetzliche Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht aus; er enthält nicht die Möglichkeit, hohe Strafen auszuwerfen.

2. § 129 StGB macht die Verfolgung grenzenlos. Jeder, der nur im entfernteren Zusammenhang mit der Hausbesetzung oder den Hausbesetzern steht, kann bestraft werden. Der Tatbeitrag des einzelnen braucht dafür von Staatsanwalt und Gericht nicht so genau festgestellt zu werden.

3. Der dritte Grund ist: Hausbesetzungen, wilde Streiks und ähnliche Versuche der Selbstorganisation sollen in die Nähe der RAF gerückt werden.

Die Verfolgung der Hausbesetzer als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung wird im Gefängnis fortgesetzt. Sie werden zum Teil isoliert, wie politische Gefangene, denen die Mitgliedschaft in der RAF vorgeworfen wird. Ihre Versuche, die Isolation von Werner Hoppe zu durchbrechen, schlicht mit ihm zuzusprechen, werden mit Glocke und verschärften, langen Arreststrafen beantwortet.

richt der Untersuchungshaftanstalt vom 16. 8. 73 heißt es:

"Heute morgen fügte sich Dellwo während des Hof-Spaziergangs nicht den Anweisungen. Trotz mehrmaligen Ermahnungen ging er anders, nämlich zusammen mit zwei weiteren Gefangenen nur in der Sonne."

Die Isolationshaft der politischen Gefangenen muß aufgehoben werden.

Die Folter muss weg!

ARREST WEGEN GEHENS IN FALSCHER RICHTUNG

Beschluß

In der Strafsache gegen Karl-Heinz Dellwo
geb. 11.4.52 in Opladen,

hat das Landgericht Hamburg, Große Ferienstrafkammer 8, durch den stellvertretenden Vorsitzenden RiLG Göring, am 5. September 1973 beschlossen:

Gegen den Angeklagten Dellwo wird eine Hausstrafe von 7 Tagen, verschärft durch

- 1) Entziehung des Bettlagers,
- 2) Einschränkung der Verpflegung auf täglich 700 Gramm Brot und das übliche Getränk
- 3) Ausschluß von der Freistunde am 1., 2., 4., 5. und 7. Tag verhängt.

Gründe:

Nach den vom Angeklagten nicht bestrittenen und glaubhaften Angaben des anzeigenden Beamten hat der Angeklagte am 16.8.1973 die Freistunde seiner Station dadurch gestört, daß er der Aufforderung, sich den übrigen Gefangenen anzupassen, nicht nachkam, sondern den Spaziergang in entgegengesetzter Richtung durchführte, sowie der Aufforderung, den Hof zu verlassen, nicht nachkam, so daß er schließlich unter Anwendung unmittelbaren Zwanges vom Hof getragen werden mußte. Er hat damit erheblich gegen die Ordnung in der Anstalt verstoßen, so daß gemäß § 119 III StPO die im Tenor genannte Arreststrafe zu verhängen ist.

Solidarität mit Uli Kranzusch!

Spendenaufruf

9

1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung

So lautete das Urteil gegen den Genossen Uli Kranzusch am 14. 11.73 in Bonn.

Ein Urteil im Namen des Internationalen Imperialismus, im Namen seines faschistischen Lakaien Thieu und der Brandt-Komplizenschaft.

Die Lügen und Verleumdungen der westdeutschen Klassenjustiz waren zu offenkundig, um die Anklage gegen den Genossen Uli auf "Versuchten Totschlags" aufrechtzuerhalten. Ihr Urteil stützte sie auf "Körperverletzung", "Widerstand gegen die Staatsgewalt" und "Landfriedensbruch".

Uli Kranzusch war einer von Tausenden, die im April dieses Jahres gegen den Thieu-Besuch in Bonn demonstrierten. Sie bekundeten im Namen aller Ausgebeuteten und Unterdrückten Westdeutschlands ihre Solidarität mit dem heldenhaft kämpfenden Volk Vietnams und ihren Haß gegen ihre gemeinsamen Feinde, gegen die faschistischen Henker um Thieu und gegen die imperialistischen Friedensheuchler um Brandt.

Höhepunkt der Demonstration war die Besetzung des Bonner Rathauses. Dabei bekamen die Polizeitruppen Uli Kranzusch zu fassen. Sie hielten ihn ein halbes Jahr in Untersuchungshaft. Die sich ständig verbreiternde revolutionäre antiimperialistische Front in der BRD und ihre Solidarität mit dem Genossen Uli erzwangen seine Freilassung aus der Untersuchungshaft.

Während der elf Prozeßtage wur-

de der Kampf vor der Tribüne des Bonner Klassengerichts fortgeführt.

Genosse Uli enthüllte schonungslos die Verbrechen des US-Imperialismus und seiner faschistischen Marionette Thieu am vietnamesischen Volk; er rief dem reaktionären Regime Westdeutschlands die Friedensmaske vom Gesicht und brandmarkte dessen Beteiligung und aktive Unterstützung an diesen Verbrechen gegen die indochinesischen Völker insgesamt. Er tat dies stellvertretend im Namen aller aufrechten Kämpfer in unserem Land.

Dem mutigen Kampf des Genossen Uli gebührt unsere volle Solidarität und Hochachtung.

Das Urteil gegen ihn ist ein Urteil gegen die vorwärtsschreitende revolutionäre antiimperialistische Bewegung Westdeutschlands und ihre Solidarität mit dem Kampf des vietnamesischen Volkes. Es ist ein Ansporn für uns, in unserem Kampf uns noch enger mit dem vietnamesischen und mit allen von der internationalen Reaktion geknechteten Völkern zusammenzuschließen und noch entschiedener auf den Sturz des Imperialismus in unserem eigenen Land hinzuarbeiten. Auf diese Weise wird es uns auch gelingen, das Urteil gegen den Genossen Uli Kranzusch zunichte zu machen.

Es lebe der Befreiungskampf des vietnamesischen und der anderen indochinesischen Völker!
Nieder mit der westdeutschen Klassenjustiz!
Freiheit für Uli Kranzusch!

Internationale Solidarität lässt sich nicht verbieten!



Spendenaufwurf für die Verteidiger der politischen Gefangenen

1. In der Bundesrepublik gibt es politische Gefangene. Sie werden in Isolationshaft gehalten, die nach Ausmaß und Intensität Folter ist. Die amtlichen Stellen, insbesondere Justiz, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz können in der Öffentlichkeit nicht mehr die Tatsache unterdrücken, daß die politischen Gefangenen auf Dauer isoliert werden, nicht wegen der im Gesetz beschriebenen Gründe der Untersuchungshaft, Flucht und Verdunkelung zu verhindern, sondern daß ihre Isolierung Teil des Bekämpfungsprogramms der politischen Linken ist.

2. Die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen setzt sich auch in der Behinderung der Verteidigungsarbeit fort. Die Justizbehörden erheben den Anspruch, Aktentaschen, manchmal sogar Akten, durchzusehen. Sie verweigern den Zutritt zu den Haftanstalten, wenn die Verteidiger Diktiergeräte, anerkannte Arbeitsmittel also, bei sich führen.

Der Höhepunkt dieser Verfolgungsmaßnahmen ist die offizielle Durchsicht der Verteidigerpost, ihre vorläufige Beschlagnahme und die Eröffnungsverfahren gegen einen Teil der Verteidiger der politischen Gefangenen.

3. Der Bundesgerichtshof weigert sich, einzelne der Rechtsanwälte zu Pflichtverteidigern zu bestellen (vor Beginn der Hauptverhandlung) und ihnen insbesondere Auslagen für Reisekosten zu erstatten. Die Verteidiger müssen die politischen Gefangenen nicht nur wegen der häufigen Rechtsverletzungen und Angriffe auf ihre Mandanten, sondern um die Verteidigung effektiv vorzubereiten, sehr häufig besuchen. Die Gefangenen sind im Bundesgebiet überall verstreut untergebracht. Die monatlichen Reisekosten für jeden Gefangenen betragen zwischen DM 600 und DM 800. Bei der jetzigen Zahl der politischen Gefangenen in der Bundesrepublik bedeutet das, daß die Büros der Verteidiger allein für Reisekosten monatlich DM 8.000 bis DM 10.000 aufwenden müssen. Hinzu kommen die Kosten, die für die Beschaffung von für die Verteidigung notwendiger Literatur sowie von allgemeiner Literatur entstehen. Die Verteidiger haben diese Kosten zum großen Teil bisher durch ihre anderweitige Berufstätigkeit aufgebracht. Durch die große Zahl der Gefangenen ist ein Teil der Büros inzwischen in der Situation, daß die Reisen in der bisherigen Intensität nicht durchgeführt werden können und daß die Verteidigung der politischen Gefangenen dadurch gefährdet ist.

Wir fordern:
SOFORTIGE ZULASSUNG ALLER RECHTSANWÄLTE DER POLITISCHEN GEFANGENEN ALS PFLICHTVERTEIDIGER!

UNTERSTÜTZT DIE ANWÄLTE DURCH SPENDEN AUF DAS ZENTRALE SPENDENKONTO DER ROTEN HILFEN!

KAMPF DER FINANZIELLEN ERPRESSUNG DER POLITISCHEN VERTEIDIGER!

Postcheckkonto: Berlin-West R. Wolff "Pol. Verteidiger" Nr. 455 62 - 103

Eure Wahrheit ist nicht unsere Wahrheit!

Am 6. 11., im Berufungsprozeß gegen Ernst Aust, den Vorsitzenden der KPD/ML, versuchte die bürgerliche Klassenjustiz, kommunistische Agitation und Propaganda als "kriminell" hinzustellen.

"Kriminell" ist es nach Meinung der Klassenjustiz, wenn ein Kommunist laut ausspricht, daß die Krupp und Co, die in zwei Weltkriegen Hunderttausende als Kanonenfutter verheizten, noch heute in diesem Staat eine Diktatur über die Werktätigen ausüben. "Kriminell" ist es, sich mit den verfolgten Mitgliedern der Roten Armee Fraktion (sogenannte Baader-Meinhof-Bande) zu solidarisieren. "Kriminell" ist es, daß der Rote Morgen, dessen verantwortlicher Redakteur Ernst Aust damals war, den Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Besatzer in Westdeutschland, jenen Truppen, die in Vietnam die ungeheuerlichsten Greuelthaten vollbrachten, guthieß, bei dem ein Offizier und drei Soldaten getötet wurden.



Deshalb wurde Ernst Aust zu 3 000 DM Geldstrafe verurteilt. Das ist ein gewisser Teilerfolg, gemessen an dem 5 000 DM-Urteil vom Juni dieses Jahres. Doch für uns ist nicht entscheidend, ob kommunistische Agitation und Propaganda mit 2 000 DM mehr oder weniger bestraft wird. Wir fordern:

**FREIHEIT FÜR DIE KOMMUNISTISCHE AGITATION UND PROPAGANDA!
FREISPRUCH FÜR ERNST AUST!**

Kollegen, die am 6. 11. in Hamburg am Berufungstermin gegen Genossen Ernst Aust teilnahmen, waren hell empört über die Lächerlichkeit der Anschuldigungen und die offensichtliche Verurteilung von Ernsts kommunistischer Gesinnung. Die eingebrachten Beweisangebote, die die Anklagepunkte hinfällig machten, wurden natürlich wieder abgelehnt. Das zeigt, daß es für dieses bürgerliche Klassengericht schon von vornherein feststand, daß sie Ernst Aust verurteilen würden. Am Prozeßtag wurden nur ein Drittel der gekommenen Kollegen und Freunde in den Gerichtssaal gelassen.

Fadenscheinige Begründung der Klassenjustiz: Keine anderen Räume zur Verfügung.

Wirklicher Grund: Angst vor der großen Solidarität. Noch sitzt ihnen der Schrecken vom Juni-Prozeß in Hamburg im Nacken, als im Gerichtssaal die "Internationale" schallte. Worauf natürlich die Polizeibüttel loszuknüppeln

begannen. Kollegen, die in den Gerichtssaal durften, wurden von unten bis oben gefilzt. Ein Regenschirm mußte draußen bleiben, da er "als Angriffswaffe genutzt werden könnte".

Daß Ernst Aust nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, daß in dem Berufungstermin ein Teilerfolg erzielt wurde, ist einzig der großen Solidarität zu verdanken. Der Prozeß geht weiter!

DIE GEFANGENEN DES THIEU REGIMES SOFORT FREILASSEN!



Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen, der Kampf gegen den Imperialismus ist der Kampf aller Völker, denn jeder Befreiungskampf trägt zur Schwächung des Imperialismus bei. — Imperialismus aber bedeutet Ausbeutung und Unterdrückung. Daher ist der gemeinsame antiimperialistische Kampf ein Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit, ein Kampf um die Verwirklichung der Rechte der Völker.

Der Kampf jedes Volkes gegen den Imperialismus ist damit auch unser Kampf!

Anklagerede des Genossen Ernst Aust vor Gericht

Was den anderen gegen mich erhobenen Vorwurf, der angeblichen "Verherrlichung von Mordtaten", betrifft, gemeint sind die Bombenanschläge im letzten Jahr auf die amerikanischen Truppen-Hauptquartiere in Frankfurt und Heidelberg, so sind sie ebensowenig Mordtaten wie der Kampf des vietnamesischen Volkes gegen die US-imperialistischen Aggressoren.

Der USA-Imperialismus ist eine der raubgierigsten, aggressivsten Mächte der Welt, die seit Ende des letzten Weltkrieges zahlreiche Verbrechen gegen die Völker, ob in Korea, Persien, Guatemala, der Dominikanischen Republik, Haiti, Kongo, Kuba, Bolivien, Indonesien, Libanon, Indochina, Chile u.s.w. beging. Zusammen mit der anderen imperialistischen Supermacht, dem sowjetischen Sozialimperialismus, mit dem er einerseits zusammenarbeitet, wie das neuerliche, gegen die arabischen Völker gerichtete Komplott beweist, andererseits aber um Hegemonie und Weltherrschaft ringt, unterdrückt er die Völker der Welt.

Immer größer wird die Zahl der Völker, die sich im Kampf gegen die Hegemoniebestrebungen und die Macht- und Kanonenbootpolitik der zwei Supermächte zusammenschließen. Auch das deutsche Volk wird sich, und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, einreihen in diese Front der gegen die Herrschaft der Supermächte kämpfenden Völker. Es wird ihre Truppen, die sie auf dem Boden unserer Heimat stationiert haben, davonjagen und den Zusammenschluß unseres Vaterlandes in einem einzigen, unabhängigen, sozialistischen Deutschland erkämpfen. Nur in diesem Rahmen, im Rahmen des Kampfes der Völker der Welt gegen den mörderischen USA-Imperialismus, der kurz zuvor die Bombardierung der Demokratischen Republik Vietnam wieder aufgenommen hatte, sind die Bombenanschläge von Frankfurt und Heidelberg zu verstehen. Sie waren Kriegshandlungen gegen eine imperialistische Macht.

Als solche hat der ROTE MORGEN sie erklärt und gutgeheißen. Geradezu infam ist es, wenn mir in der Urteilsbegründung unterstellt wird: "Er vergißt in seiner maßlosen Überheblichkeit das Recht der betroffenen Menschen, der amerikanischen 'Länder', auf ihr Recht zum Leben. Er überspielt sein Gewissen, das ihn zum Miteinander mahnt, zum Mitleiden der Schmerzen der Bombenopfer und ihrer Angehörigen, also zum Ethos der Barmherzigkeit."

Wenn hier schon von Gewissen die Rede ist, dessen Freiheit mir angeblich im Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert ist, so möchte ich doch einmal umgekehrt die Frage stellen: Wo war denn ihr Gewissen, Herr Richter, als in Vietnam zu hunderten die Bomben fielen — mehr als im 2. Weltkrieg insgesamt — und unschuldige Greise, Kinder und Frauen zerfetzten? Die vier amerikanischen Offiziere und GI's, die bei den Bombenangriffen in Heidelberg und Frankfurt ums Leben kamen, waren Soldaten, Soldaten einer Aggressionsarmee, die hier auf deutschem Boden für ihren Einsatz in Vietnam gedrillt wurden. Natürlich haben sie, wie jeder Mensch ein Recht auf Leben. Aber wer stiehlt es ihnen denn? Doch nicht die, die sich gegen Unterdrückung und Versklavung wehren, die, die sich mit ihnen in der Aktion solidarisieren, sondern die, die sie zur Unterdrückung und Versklavung anderer Völker auf die Schlachtfelder der Kriege schicken. Wir sind keine Pazifisten und Friedensfrömler. Wir werden der konterrevolutionären Gewalt der herrschenden Klasse stets die revolutionäre, die gerechte Gewalt der Unterdrückten und Ausgebeuteten, des Volkes entgegenzusetzen!

Das Gewissen westdeutscher Richter mag weit genug sein, die millionenfachen Bombenopfer in den imperialistischen Kriegen ihrer kapitalistischen Herren für nicht erwähnenswert zu halten. Ihre, die Barmherzigkeit ihrer kapitalistischen Auftraggeber ist — wie die Geschichte beweist — die eines Mörders, der seinem Opfer den Fangschuß verpaßt. Das Gewissen eines Kommunisten verpflichtet ihn, solidarisch mit allen Ausgebeuteten, Hungernden, Geschundenen dieser Welt, sich — wenn es sein muß — mit der Waffe in der Hand, gegen Versklavung, Unterdrückung und konterrevolutionären Terror zu Wehr zu setzen.

Was den Klassenkampf betrifft, so

wurde er von Marx als Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung entdeckt. Der offene und versteckte ökonomisch-politische und theoretische Kampf zwischen den die Gesellschaft bildenden Klassen, die auf dem privaten Eigentum an den Produktionsmitteln in der Klassengesellschaft beruht und zum Unvermeidlichen, zum gewaltsamen Sturz des Kapitalismus und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats als notwendigste Voraussetzung für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus führt. Auch dieser Prozeß ist nichts weiter als ein Teil dieses Klassenkampfes, in dem sie als beamteter Vertreter des Kapitalismus mir als Verteidiger der Interessen des Proletariats gegenüberstehen.

Diese Beispiele, die beweisen, daß das Grundgesetz, diese bürgerliche Verfassung nichts weiter ist als der Schapel, unter dem die Bourgeoisie ihre Diktatur verbirgt, ließen sich beliebig vermehren. Verfassung und Verfassungswirklichkeit sind eben zweierlei. Und kann hier auch gar nicht darum gehen, diese bürgerliche Verfassung mit "Leben zu erfüllen", wie es die D'K'P-Revisionisten verlangen, die in ihr "verankerte demokratische Rechte" eben vom Boden dieser Verfassung aus zu verteidigen. Was das für "Rechte" sind, haben wir gezeigt. Man braucht dabei erst gar nicht erst an die im Grundgesetz verankerte Notstandsverfassung zu denken, mit der sich die Bourgeoisie das Gesetz für die Errichtung ihrer offen faschistischen Diktatur in die Schublade legte.

Nein, wir stehen nicht auf dem Boden dieser Verfassung, die unter offener Bruch des Völkerrechts, des Potsdamer Abkommens, zustande gekommen ist. In diesem Abkommen heißt es unter anderem wörtlich: "In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Truste und andere Monopolvereinbarungen."

Diese, ihre Klassenhaltung, ihr Klassenstandpunkt drückt sich in der ganzen Urteilsbegründung aus. Z.B. dem idealistischen Gewäsch, daß in diesem angeblich "freiheitlichen Staat" die "Verstand zu regieren hat". Nein, wer da regiert, sind ganz handfeste Kapitalisten, die mit Verstand nichts, sondern Profit alles zu tun haben. Oder was soll man zu einem Satz wie diesem sagen: "So wie jede Blume mit dem Phänomen ihrer Erscheinung auf das eigentliche Wesen ihres Sinnes hinweist, ist es auch dem Menschen aufgetragen, den nur in seinem Sinn von seinem Sosein in intuitiver Anschauung (Meditation) erkennen und sich zu ihm in seiner Tätigkeit zu bekennen. Diese innere Kräfte zum Richtigen (Rechten), also zur Wahrheit (im Gegensatz zur objektiven Wirklichkeit) kann konsequent als ein Solches nicht statisch, rational verstanden werden gemäß einer objektiven Untersuchung, sondern nur durch ein emotionales Herausfinden der psychischen Stimmung des Ich."

Mir kann es egal sein, ob sich Grund des "Phänomens ihrer Erscheinung" eine Rose zum Duften, ein Kaktus zum Pieken, ein Morchel zum Sicken bekennet. Zu welcher 'Wahrheit' Herr Richter Sommer durch ein "emotionales Herausfinden der psychischen Stimmung" seines Ich gelangt. Es mag eine Besonderheit dieses Richters sein, daß Meditation zur Urteilsfindung zu kommen. Nur das eben seine 'Wahrheit' nicht meine 'Wahrheit' ist. Seine 'Wahrheit', die sich ausdrückt in Sätzen wie "Es ist nicht ersichtlich, wer als Prügler, Der Unternehmer offenbart nicht obwohl es möglich ist, daß er als Arbeiter zu den Werktätigen zählt, die länger üblich arbeiten"; "Eigentum ist ein Stütze der Ordnung, um ein Ergebnis privaten Strebens zu sichern." "Er stellt sich blind, wenn er sieht, daß er sagen jedermann für den Rechtsstaat, soziale Gerechtigkeit und für die soziale Marktwirtschaft eintritt."

Wer diese Urteilsbegründung liest, dem wird endgültig klar, daß es in diesem Prozeß weder um die "öffentliche Billigung von Straftaten" noch um die "öffentliche Herabsetzung der Bundesrepublik Deutschland" geht, sondern einzig und allein um die Kriminalisierung der kommunistischen Agitation und Propaganda, des Marxismus-Leninismus.

Polizei-Überfall auf Rote Hilfe in Wetzlar

In der Nacht zum Freitag, den 2.11., wurden vier Genossen der Roten Hilfe Wetzlar unter dem Vorwand, in ein Lebensmittelgeschäft eingebrochen zu sein und drei Autos aufgebrochen zu haben, verhaftet. Unter Schlägen der Polizei versuchte man sie zu "Geständnissen" zu zwingen. Die Genossen ließen sich nicht klein kriegen. In ihrer Abwesenheit am frühen Morgen durchstöberte die Polizei ihre Wohnung. Die Genossen waren noch nicht ganz zu hause, als ein ganzes Aufgebot von Polizisten zu einer weiteren Hausdurchsuchung anrückte.

Diesmal wurden gleich alle Anwesenden im Haus, Bewohner und Besucher, insgesamt 14 Personen, verhaftet, in die Gießener Polizeizentrale abtransportiert und dort in Einzelhaft gesperrt. Sie wurden unter Androhung von Knebelketten, Daumenschrauben und Schlägen erkenntnistreu behandelt. Auf dem Vordruck für die Fingerabdrücke stand: "Verdacht auf kriminelle Vereinigung." und bei der Vernehmung am nächsten Morgen wurde ihnen dies bestätigt. Den ausländischen Genossen gegenüber erklärte man, sie würden sofort abgeschoben.

Alle Genossen wurden am Samstag Nachmittag wieder freigelassen.

Ihre Wohnungen fanden sie völlig verwüstet vor: die Tapeten zerissen, Gefäße demoliert, Akten zerfleddert am Boden, die Betten von Schuhen verdreckt, Mülleimer umgekippt, Löcher in der Tür.... Die Durchsuchungstrupps haben eine Menge politischen Materials beschlagnahmt. An Korrespondenz und Adressen fanden sie kaum etwas.

Die bürgerliche Presse berichtete schließlich am Sonntag unter Überschriften wie "Pistolenvorsteck in Kochtöpfen" von einer "erfolgreichen Verhaftung" von "linksradiakalen Gewalttätern" wegen "Einbruchs in ein Wetzlarer Lebensmittelgeschäft" und "Autoaufbrüchen" sowie von der "Aufdeckung eines Anarchistenunterschlupfs".

Wir wissen, der Polizeiüberfall auf die Rote Hilfe in Wetzlar wird nicht ein Einzelfall bleiben. Wir sind uns im klaren darüber, daß der Klassenfeind seine Verläumdungskampagnen, Kriminalisierungsversuche und Terroraktionen gegen die Rote Hilfen-Bewegung forcieren wird, je mehr sich unsere Arbeit verbessert, die Rote Hilfen-Bewegung voranschreitet und ihre Bedeutung im Klassenkampf in unserem Lande wächst. Gerade der Angriff auf die Rote Hilfe in Wetzlar ist beispielhaft für diese Entwicklung und die zunehmende Verbesserung unseres Kampfes im regionalen und nationalen Maßstab.

Die Genossen der Roten Hilfe in Wetzlar waren von dem Polizeiüberfall nicht überrascht, sie haben den Klassenfeind nicht unterschätzt, sie rechneten damit und waren vorbereitet. Obwohl die Polizeitruppen ihre Wohnungen bis in den letzten Winkel auf den

Kopf gestellt hatten, fiel ihnen außer der soeben eingetroffenen Korrespondenz kein Material in die Hände, das die Rote Hilfen-Arbeit gefährden könnte. Die Wetzlarer Rote-Hilfen-Arbeiter warnten sofort die Absender. In Zukunft muß jedoch noch besser auch dieses kleinste Bißchen vor den Klauen des Klassenfeindes geschützt werden. In dem Polizei- und Justizterror gegen die Genossen nützten sie zugleich die legalen Möglichkeiten, indem sie durchsetzten, daß das beschlagnahmte Material versiegelt wurde und von den Richtern nur in Anwesenheit ihres Verteidigers geöffnet wird.

Auch ließen sich die Genossen in Wetzlar nicht im geringsten von dieser polizeilichen Gewaltaktion einschüchtern. Sie überschätzten nicht den Klassenfeind, sie verkrochen sich nicht vor ihm. Im Gegenteil.

Noch in derselben Nacht der Verhaftungen und Gefangennahmen schritten sie zur Tat. Sie setzten sich mit den nächsten Rote Hilfen in Gießen und Kassel in Verbindung und begannen sofort in Zusammenarbeit mit ihnen mit einer breiten Informations- und Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung. Dabei wurden zwei Genossen der Roten Hilfe in Gießen verhaftet und mehrere Hausdurchsuchungen in der gleichen Weise vorgenommen. Auch diese Genossen sind wieder auf freiem Fuß. Die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung wurde am Sonntag mit einem weiteren Flugblatt fortgesetzt.

Gleichzeitig informierten die Wetzlarer Genossen sofort auch die anderen Rote Hilfen in der BRD, so daß je nach örtlichen Kräften und Möglichkeiten die Solidarität mit ihrem Kampf unterstützt und verbreitert werden konnte.

Bereits als die vierzehn Festgenommenen am Samstag Nachmittag wieder nach hause kamen, wurden sie von der Bevölkerung in der Nachbarschaft freundlich begrüßt. Die Nachbarn erzählten ihnen, was die Polizeischergen während ihrer Abwesenheit alles so trieben. Einige Nachbarn bekundeten ihre Solidarität sogar mit dem Geschenk eines Kuchens.

Durch den korrekten Kampf der Rote Hilfe-Genossen in Wetzlar und ihre enge Zusammenarbeit mit den anderen Rote Hilfen ist es gelungen, die Kriminalisierungsversuche und den Terroranschlag des Klassenfeindes gegen unsere Bewegung zurückzuschlagen. Unsere Reihen haben sich gefestigt und gestärkt. Die Sympathie und Solidarität von seiten der Bevölkerung wächst. Mag der Klassenfeind uns bekämpfen, mag er seine Angriffe wiederholen und intensivieren, das ist nicht schlecht, sondern gut. Er schaufelt damit nur sein eigenes Grab.

Dem Klassenfeind die Faust ins Gesicht!
Vorwärts im Aufbau der Roten Hilfe!

Polizist ermordet 17-Jährigen



"Auf der Flucht erschossen" -der 17 jährige Erich Dobhardt. "Mein Sohn wollte die Freiheit", sagte sein Vater. Die Freiheit? Er wollte das, was alle Kinder, alle Jugendlichen wollen: spielen, lernen, Anerkennung und Verständnis. Er wollte später, was Zeitungen und Fernsehen für Jugendliche verlangen: schicke Sachen, Radio usw. Erich ging dabei aber nicht den Weg der Jugendlichen, die sich organisieren, um gemeinsam den Kampf gegen das gesamte jugendfeindliche kapitalistische System zu führen.

Erich versuchte, sein Glück in diesem System allein zu machen. Und scheiterte, wir tausende vor ihm: Erziehungsheim seit dem 12. Lebensjahr. Flucht. Wieder eingefangen. Einbruch - und wieder Flucht. Großfahndung, Haftbefehl. Erneut Flucht aus dem Gerichtsgebäude. Verfolgung.

Und bei dieser Verfolgungsjagd zwei Warnschüsse und ein gezielter Schuß. Zwei Stunden später stirbt Erich. Mit zeretzter Lunge. Ermordet von einem Polizisten.

Am gleichen Tag die Staatsanwaltschaft: "Es liegt kein strafbarer Tatbestand vor. Der Schuß war auf die Beine gezielt! Und trifft bei 25 m Entfernung in die Lunge? Nein, das war ganz klar Mord. Mord, wie an dem Schotten McLeod, Mord, wie an dem Lehrling in Stuttgart, Mord, wie an mittlerweile annähernd einhundert Menschen. Alle ihre Mörder laufen frei herum, weil "kein strafbarer Tatbestand vorliegt". Wir finden sie wieder bei Polizeieinsätzen gegen politische Demonstrationen und streikende Arbeiter. Kurz, überall dort, wo der kapitalistische Unterdrückerstaat sie braucht. Und wir finden sie in vornehmerer Ausgabe überall, wo in diesem Staat wirtschaftliche und politische Macht ausgeübt wird.

Aber die deutschen Arbeiter, das deutsche Volk leistet Widerstand. Der Vater Erich Dobhardts hat Strafanzeige gegen den Mörder in Polizeiuniform erstattet. Die Streikenden treten, wenn es sein muß, den Polizisten mit bloßer Faust entgegen. Die Demonstranten lassen sich das Recht auf die Straße nicht rauben und schlagen zurück.

DER WIDERSTAND IST NICHT AUFZUHALTEN!



Die Eltern von Erich Dobhardt

ERFOLGREICHER KAMPF GEGEN FASCHISTISCHE TERRORANSCHLÄGE

Werner Lukas freigekämpft

Genosse Werner ist frei. Nach fast zweiwöchiger Haft mußte die Klassenjustiz dem Druck der Öffentlichkeit nachgeben. Am 7.11. wurde er aus dem Gefängnis Stadelheim entlassen.

Mit der Verhaftung von Werner Lukas, ehemaligem Flugblattverantwortlichem des Landesverbandes Bayern der KPD/ML, hat die Polizei zum zweitenmal innerhalb eines Monats bewiesen, daß sie sich aufs Kidnappen versteht. Bereits Ende September war Genosse Günther Wagner, Inhaber des Spendenkontos 'Freiheit für alle politischen Gefangenen' verschleppt worden. Nur der entschlossene Kampf haben Günther aus dem Gefängnis befreit und die Zurücknahme der Kündigung seines Arbeitsplatzes erzwungen.

Hat die Bourgeoisie aus dieser Niederlage gelernt? Nein! Wieder schlug sie zu, in der Hoffnung, einen Genossen einkerkern zu können, in der Hoffnung, einen Schlag gegen die Partei zu führen.

Am 25.10. wurde Genosse Werner an seinem Arbeitsplatz verhaftet. Da er noch in der Probezeit war, wurde ihm die Arbeitsstelle fristlos gekündigt. Haftgrund: 'Verdunkelungsgefahr'.

Wahr ist: Gegen Werner laufen über 20 Ermittlungsverfahren wegen Flugblättern, die er unterschrieben hat. Werner ist bei seiner Mutter polizeilich gemeldet, er nahm wenige Tage vor seiner Verhaftung an einem Prozeß in München teil, wo ihn die Klassenjustiz wegen 'Beleidigung' verurteilen wollte. Von 'Verdunkelungsgefahr' kann überhaupt keine Rede sein.

Die Behandlung, die Werner in den 14 Tagen seiner Haft erfuhr, zeigt: Dieser Staat setzt sich skrupellos über alle demokratischen Rechte weg, wenn sie ihn an der Verfolgung kommunistischer und fortschrittlicher Menschen hindern. 'Rechtsstaat' heißt in Wirklichkeit bürgerliche Diktatur.

Werner will seinen Rechtsanwalt anrufen. Dieses Grundrecht jedes Gefangenen wird ihm verweigert.

Werner will seine Mutter und Genossen informieren. Das wird verboten.

Werner schreibt sechs Briefe. Keiner wird von der Gefängnisleitung abgeschickt.

Werner sitzt 14 Tage lang in Arbeitskleidung in der Zelle. Er erhält nicht einmal das Notwendigste. Waschzeug, Kleider, Unterwäsche.

Am 3.11. beginnt die Kampagne um die Freilassung von Werner. Die Antwort der Klassenjustiz kommt sofort: Am Mittwoch beschlagnahmen in München Polizei und Staatsanwaltschaft in einer Großrazzia zwei Agitpropstände der KPD/ML. Transparente, Flugblätter, Wandzeitungen, Bücher — alles wird eingekassiert. *Sieben Genossen werden mitgeschleppt und erkennungsdienstlich behandelt, unter dem Vorwand, sie hätten Staatsorgane im Flugblatt 'beleidigt' und 'verleumdete'.

Was stand in diesem Flugblatt? Das Gleiche, wie in diesem Artikel: Daß Werner widerrechtlich verschleppt und gefangengehalten worden war! Diese Wahrheit auszusprechen, ist 'Staatsverleumdung'.

Am 7.11. wird Werner in München zur Urteilsverkündung in seinem Prozeß vorgeführt.

Er muß vom Gericht freigesprochen werden. In der anschließenden Haftprüfung wird der Haftbefehl aufgehoben.

* Diese Razzia wird persönlich geleitet von Staatsanwalt Wahl, den die Klassenjustiz in München gerade zum Staatsanwalt für politische Prozesse aufbaut. Er hat bereits in den Antikriegstagsprozessen ein trauriges Beispiel von Gesinnungsjustiz geliefert.



Genosse Günther Wagner berichtet

"Am Freitag, den 28.9.73, kam ich wie jeden Tag mittags von der Arbeit bei Thyssen. Ich wollte eben die Haustür aufschließen, als sie von innen geöffnet wurde: "Sind Sie Herr Wagner? Sie sind verhaftet." Sofort stand auch ein ziviler Polizist hinter mir. Ich durfte noch schnell meine Arbeitssachen in meine Wohnung bringen, dann wurde ich ins Polizeigefängnis gefahren, kam sofort in eine Zelle

Am Samstag morgen wurde ich erkennungsdienstlich behandelt. Die Antwort auf meine Proteste: **Beschwerden können Sie sich hinterher.** Jetzt erfuhr ich, warum ich überhaupt verhaftet worden war. Vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde der Wortlaut des Haftbefehls durchgegeben, ich erhielt eine Abschrift. Ich war angeklagt wegen verleumderischer Beleidigung, weil mein Name unter einem Flugblatt stand, das zum Protest gegen Polizei- und Justizterror aufrief. Die Begründung für den Haftbefehl war: ohne festen Wohnsitz, flüchtig. Und das, wo ich auf dem Weg in meine Wohnung, wo ich schon seit Monaten gemeldet bin, verhaftet worden war!

Mittags wurde ich dann in Handschellen dem Duisburger Haftrichter vorgeführt. Ich habe sofort gegen den Haftbefehl Beschwerde eingelegt. Der Richter erklärte, daß in dieser Angelegenheit allein München entscheiden könne. Dort würden sie mich hinschicken. Als ich dem Richter erklärte, daß ich bis jetzt weder einen Rechtsanwalt, noch meine Arbeitsstelle, noch Bekannte habe benachrichtigen können, meinte er: anrufen können Sie, sobald Sie im Gefängnis sind. Er versprach, auf alle Fälle aber für mich einen Freund zu benach-

Am Freitag mittag kam ich im Münchner Untersuchungsgefängnis Stadelheim an. Und wieder: **Wochenend.** Auch der Rechtsanwältin gegenüber ließ sich der Ermittlungsrichter an diesem Nachmittag verleugnen.

Am Montag nachmittag, den 8.10. — 10 Tage nach meiner Verhaftung — hatte ich zum ersten Mal Kontakt mit meinem Rechtsanwalt, erhielt Besuch. Noch am selben Abend beantragte meine Rechtsanwältin die unverzügliche Überprüfung des Haftbefehls auf seine rechtsstaatlichen Grundlagen.

richtigen. Eine leere Versprechung, wie sich hinterher herausstellte. Im Gefängnis hieß es dann: **Wochenende.** Nichts zu machen.

Am Montag wurde ich dem Gefängnisvorstand vorgeführt. Telefonieren durfte ich immer noch nicht: Telefongespräche von U-Häftlingen müssen vom zuständigen Richter überwacht werden — und der saß ja in München. Ich sollte ihm doch einen Brief schreiben. Dieser Brief allerdings, mit einer Vollmacht für den Rechtsanwalt, mit dem Auftrag, meine Firma zu benachrichtigen, kam dann am Donnerstag, fast eine Woche nach meiner Verhaftung an.

Dienstag früh wurde ich dann in einen Gefangenenbus verladen und nach München transportiert. Fast vier Tage in engen Zellen, als Verpflegung nur Brote. Dafür konnte ich von den anderen Gefangenen an zig Beispielen erfahren, was Klassenjustiz heißt. Ein 50-jähriger Mann wegen Diebstahl von 5 Flaschen Bier zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein junger Mann darf seinen Rechtsanwalt nicht anrufen. Ein stadtbekannter Zuhälter dagegen kann mit seiner Freundin telefonieren. An einigen Abenden hörten wir auf den Transportzellen Radio Tirana.

Die Begründung für den Haftbefehl war, wie gesagt, völlig unhaltbar. Obwohl das Flugblatt, auf das sich die Anklage stützt, bereits im Februar erschien, wurde erst am 5. Mai Anzeige erstattet — der Haftbefehl wurde Anfang August angeordnet. Mit seiner Vollstreckung wurde wieder fast zwei Monate gewartet. In dieser Zeit war die Polizei insgesamt drei Mal bei meinem Vater und hat ihn im Betrieb, in Anwesenheit seines Chefs, über die 'kommunistischen Umtriebe' seines Sohnes ausgefragt.

Wiedereinstellung erzwungen Entschiedener Kampf brachte den Sieg!

Montag, 15.10.73 — Günther Wagner kann zum ersten Mal seit 14 Tagen wieder zu seiner Arbeitsstelle bei Thyssen in Hamburg gehen.

Am 29.10. war er auf dem Heimweg von der Arbeitsstelle, direkt vor der Haustür, festgenommen und ins Gefängnis gesteckt worden: Vorgeworfen wurde ihm, daß sein Name unter einem Flugblatt gegen die Mißhandlungen von politischen Gefangenen durch Polizei und Justiz stand; verhaftet, weil er angeblich keinen festen Wohnsitz hatte. 10 Tage lang blieb er ohne jede Verbindung, nicht einmal einen Rechtsanwalt durfte er sprechen, nicht einmal seine Firma konnte er benachrichtigen. 10 Tage lang erfuhr niemand, wo er sich aufhielt, seine Verwandten nicht, seine Freunde nicht — und auch nicht die Kollegen im Betrieb, die ebenfalls versucht hatten, bei Polizei und Justiz Auskunft zu bekommen.

Jetzt, am Montag, hören die Kollegen von Genossen Wagner selbst, was geschehen ist. Wieder und wieder muß er erzählen. Manche wollen kaum glauben, daß so etwas bei uns möglich ist. "Einen einfach einsperren, nur weil er Kommunist ist". — "Aber die können eben die Wahrheit nicht vertragen."

"Eine Riesenschweineerei" — das war die einhellige Meinung gewesen, sobald die Kollegen durch das erste Flugblatt der KPD/ML erfahren hatten, daß ihr Kollege nicht etwa krank geworden, sondern einfach vor der Haustür verhaftet worden war. Einige Kollegen diskutierten sogar, ob man nicht mit einem Streik seine Freilassung erkämpfen sollte. So wie die Lage war, wagte es niemand, auch die Geschäftsleitung nicht, offen gegen den Kommunisten Wagner zu hetzen.

Man versuchte stattdessen, der Polizei den Rücken zu stärken: "Die deutsche Polizei weiß schon, warum sie einen festnimmt." Andere versuchten es mit Zweckpessimismus: "Das hat er davon. Da kann man nichts machen."

Offen hetzten nur die D'K'P-Führer — allerdings in einem anderen Betrieb, bei Mannesmann in Duisburg: Sie verbreiteten das Ge-

richt, Günther Wagner habe Geld von dem Solidaritätskonto, das auf seinen Namen läuft, unterschlagen und sei deshalb verhaftet worden. Aber die Kollegen wußten, mit wem sie ein Jahr zusammengearbeitet hatten und sie wollten, daß etwas getan würde.

Nach der Pause mußte Günther Wagner dann zum Personalbüro. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß er zum 26.10. gekündigt sei. Er habe schließlich tagelang unentschuldig gefehlt, hieß es. Auch der Betriebsrat habe zugestimmt. Allerdings — man wolle sich die Angelegenheit noch bis Freitag überlegen.

Als die Kollegen die neue Nachricht hörten, waren sie empört. Erst Polizei und Richter und dann Betriebsleitung und Betriebsrat.

Am nächsten Tag kam dann der zuständige Betriebsrat in die Abteilung. "Nichts zu machen", hieß es. "Formal ist alles korrekt." Und zu Günther Wagner selbst: 'Arbeitsgerichtsprozess? Da gibt sich kein IGM-Funktionär für her. Der wird ja sowieso verloren.'

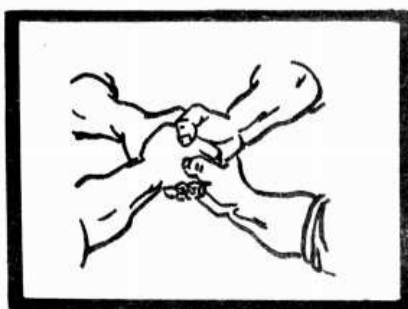
Jetzt war allen klar: Die Sache ist ernst. Was tun? Es wurde beschlossen, sofort Unterschriften zu sammeln als Grundlage für einen

Streik, falls am Freitag die Kündigung aufrechterhalten werden sollte.

Am gleichen Tag gingen zwei Kollegen zu den freigestellten Betriebsräten im Büro. In einem ziemlich lautstarken Gespräch machten die Kollegen ihren Standpunkt klar. — Jetzt gehen die gegen einen Kommunisten vor, aber paßt mal auf, etwas weiter, und dann sind auch die 'aktiven' Gewerkschafter dran. Das war doch schon mal so — hieß es. Und dann ganz klar an die Adresse der Betriebsräte, die ja schließlich der Kündigung zugestimmt hatten: Heute tut ihr nichts, wenn es um einen Kommunisten geht. Und was ist, wenn jetzt die Tarifrunde ist, wenn sich einer von uns bei einem Streik einsetzt? — Zum Schluß teilten sie den Betriebsräten dann noch einmal den Beschluß über die Unterschriftensammlung mit: Vielleicht kommt ja auch noch mehr!

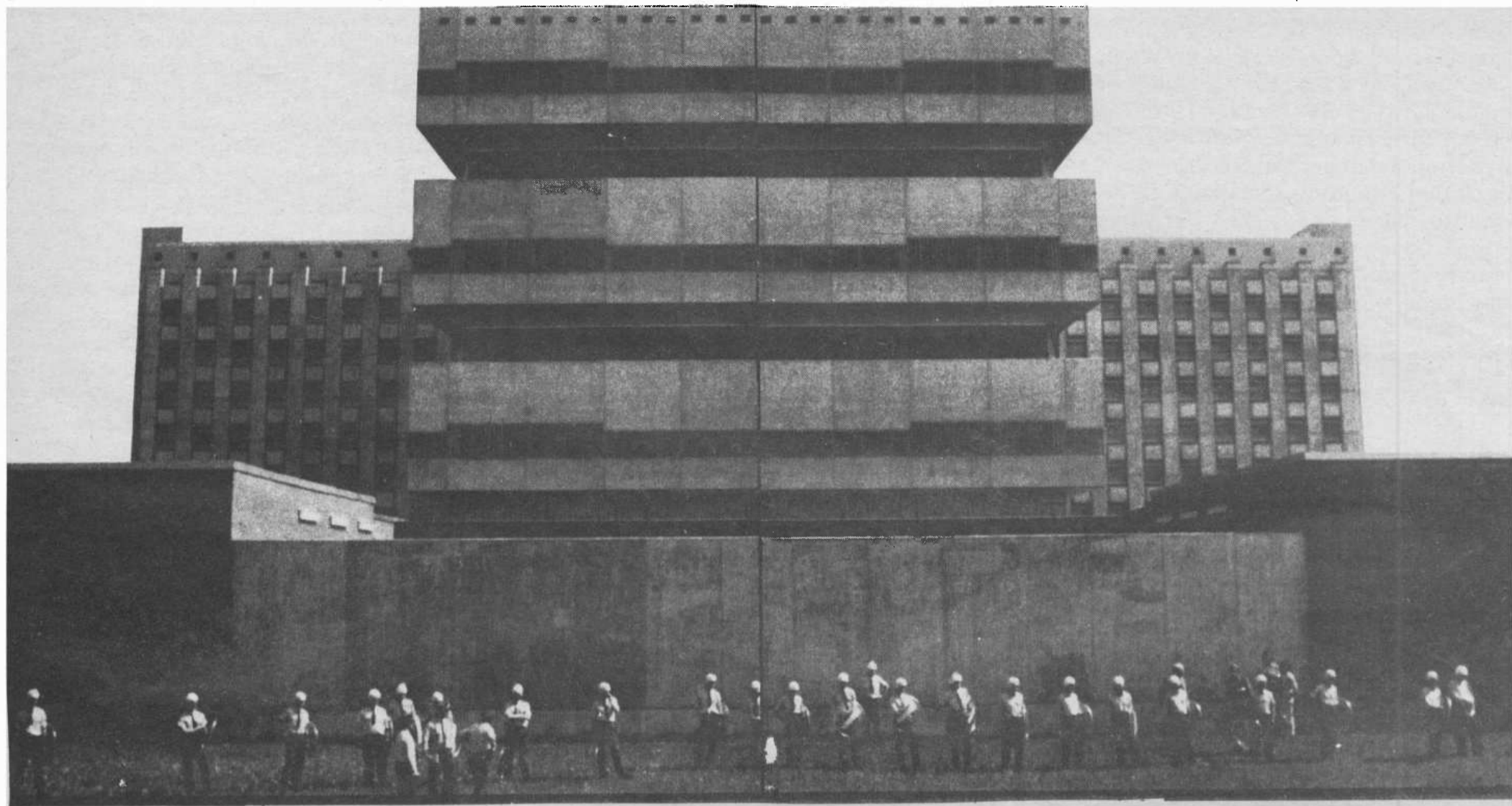
Das war um 10 Uhr. Um 11.30 kam die Mitteilung: Kündigung zurückgenommen!

Kleines Nachspiel am Freitag: Wie vereinbart, erschien Genosse Wagner beim Personalchef. — Und siehe da, ein völlig anderes Bild als wenige Tage zuvor: ein Platz im dicken Sessel für den kommunistischen Arbeiter und ein dienstfertiger Chef, der nur eine Sorge hatte: Ist doch jetzt alles vergessen und vorbei, nicht? Und immer wieder, sogar noch in der Tür: "Das Kündigungsschreiben. Vergessen Sie nicht, uns das Kündigungsschreiben zurückzugeben!"



SOLIDARITÄT hilft siegen!





DER ISOLIERTE TAG

Morgens 6.30 knallt durch den Zellenlautsprecher eine Stimme in dein Loch: "Meine Herren(!), es ist soundsoviel Uhr, bitte(!) aufstehen." Dieser Hohn! Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu reagieren: man ist vorher aufgestanden und brüllt zurück-gegen den anonymen Lautsprecher: du blöde Sau! Man hört diese big-brother-Stimme überhaupt nicht und schläft weiter. Dafür muß man sich im Laufe der nächsten halben Stunde selbst wach und aus dem Bett gehievt haben, sonst fällt der Frühfraß flach. Je nach Lust und Laune oder privatem, institutionellem Haß gegen dich geräuscht das Zellschloß. Das Schließen ist ein mögliches Terrorinstrument gegen die Gefangenen, denn zwischen Schließen und Schließen gibt es Unterschiede, die ihnen sehr bewußt sind. Die Frühfraßausgabe ist bei mir eine Spezialfrühfraßausgabe (wie jede Fraßausgabe).

Frühfraß: Vier oder fünf Scheiben Brot, ein Stück Margarine, Kaffeeersatz oder heißes Wasser. Einmal die Woche gibts eine Portion Kunsthonig = Invertzucker (wie im ersten Weltkrieg für das arbeitende Volk) oder Marmelade (außer süß ist nichts zu definieren) oder Pflaumenmus. Gelegentlich ein Stück Käse (wie in einer billigen Absteige) und seltener ein paar Scheiben Wurst (über die man sich wegen der Seltenheit freut). Zumeist wird der Fraß durch einen Schließser serviert. Das soll verhindern, daß vor ihren Augen mir die Kalfaktoren einen Bolzenschneider oder einen Kassiber übergeben und umgekehrt. Das wird aber nie total durchgehalten und ist deswegen einfach idiotisch, sonst nichts. Ich gebe Post ab und kriege, wenn ich brauche, Klopapier, Schreibpapier, Kuverts, Bittsteller, Seife, Zahnpasta (heißt so) und so weiter. Der Schließser schließt wieder zu. Das ist bei mir für sie fast echt Arbeit. Meine Zellentür ist Tag und Nacht mit einem zusätzlichen Vorhängeschloß versehen und nachts kommt noch eine Kette dazu.

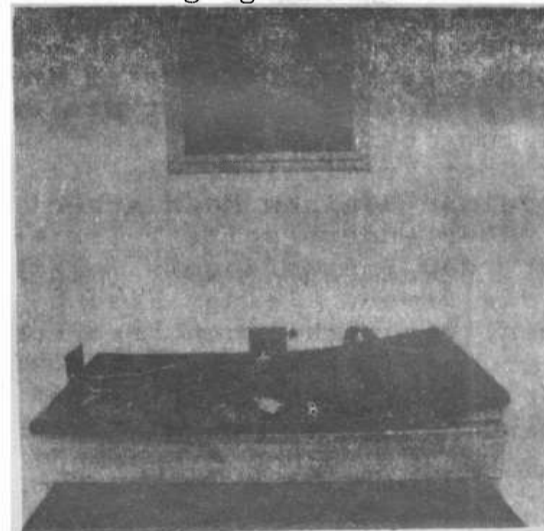
Ich fresse. Ich trinke Pulverkaffee, und wenn ich nicht früh aufgestanden bin, rauche ich meine erste Zigarette, Marke do it yourself. Während dieser Zeit ist der Lautsprecherschalter auf an, es gibt Nachrichten und eine Magazinsendung, in der sich manchmal eine emanzipierte Frau und ein Rechtstaatlich-demokratischer Mann verbal in die Haare kriegen. Bis acht Uhr habe ich das Bett "gebaut". ... Bis acht habe ich auch gefegt und mindestens meine ersten 21 Liegestützen gemacht, wenn nicht noch Gymnastik. Zur Zeit halte ich einen Durchschnitt von 80-90 Liegestützen täglich, Samstags und Sonntags wegen halber Freistunde mehr, und mindestens zweitäglich eine längere Gymnastik. Die beinhaltet auch Kniebeugen (mit der Schreibmaschine im Vorhalt) und Bauchmuskeltraining und Gelenkübungen. Zu diesen Übungen habe ich mir tägliches kaltes Waschen angewöhnt: im Sommer anschließend an die Übungen nach dem Hofgang und im Winter vor Lichtaus um 22 Uhr. Das mit den Zahlen ist natürlich mein privater Wettkampf. (Mein eigener Rekord ist: 31 Liegestützen an einem Stück, ca. 200 an einem Tag, ca. 300 Kniebeugen - ohne Schreibmaschine - an



Help!

einem Tag. Anstaltsrekord eines anderen isolierten Gefangenen ist: über 70 Liegestützen an einem Stück und mehr als 500 an einem Tag.)

Der Beginn des Hofgangs liegt in der Zeit von 8-9 Uhr. Die allereinzige Möglichkeit, den Körper in frischer Luft (manchmal allerdings durch Chemie-Fabriken verseucht) anstrengend zu bewegen. Dennoch ist diese Bewegung in ihrer von drei



Wärtern und einem Gewehr bewachten Monotonie kaum zu überbieten. Die einzige Durchbrechung dieser Monotonie ist das mehr. Mehr an Schritten, mehr an Runden. Ein Wärter erzählt mir, er hätte ausgerechnet, daß ich zur Zeit pro Stunde 7200 Schritte machen würde. Und das in einem Hof mit 15 oder 20 Metern Durchmesser. Werktags dauert der Hofgang eine Stunde und Samstags/Sonntags je eine halbe Stunde. Nach dem Hofgang werde ich für den Rest des Tages in meine Zelle eingeschlossen - Melville sagt: begraben -; zweimal kommen noch die Schließser mit dem Fraß.

Meine Bewegungsmöglichkeiten: 7200 Schritte Hofgang werktags plus 2x200m Anlaufweg zum Hof plus meine Zelle: nominelle Fläche 8 Quadratmeter. Nominelle Fläche heißt die leere Zelle. Es gibt aber ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl, ein Schränkchen, ein Waschbecken, ein Klo, einen Heizkörper = 8 Quadratmeter minus 3,9 = eine reale Fläche von 4,1 Quadratmeter (auf der

dann noch Bücher und Akten rumliegen) Hinzu kommt noch einmal die Woche 100 oder 150m zum Duschaum. Und Ausnahmewege wie Lazarett (vielleicht 300m) und Besuche (4m, da in der Nachbarzelle, die sonst immer leer ist). Wegfallen Samstags/Sonntags 3600 Schritte, wegen des halben Hofgangs. (Meine Gänge sind immer original: Gang frei - alle Gefangenen müssen verschwinden - vor und hinter mir je ein Schließer.)



Während ich meinen Hofgang abgehe, filzen manche Schließerschweine meine Zelle (mehrmals in der Woche). Wieder gibt es einen Unterschied zwischen filzen und filzen. Einmal kann gefilzt werden mit dem offensichtlichen Bemühen, die Filzung geheim zu halten. Und einmal kann gefilzt werden mit dem Bemühen, mich die Filzung merken zu lassen. Letztere Art gehört mit in die Reihe der Terrorismen gegen Gefangene. Terroristisch deswegen, weil die letztere Art der Filzung in die eigene Ordnung des Gefangenen absichtlich eingreift und sie mehr oder weniger (zer)stört. Dann ist das Demonstration der realen Machtverhältnisse, die auch mit beinhaltet, daß Schließer für ihre privaten Schweinereien gegen Gefangene größtmöglichen Spielraum haben. Die "Intimsphäre" des Gefangenen wird noch mehr eingeschränkt und entpuppt sich als ein hohles Wort im Maul der Herrschenden. Als RAF-Gefangener hat man eh keinerlei "Intimsphäre", geschweige denn ein Recht darauf. Die einzige ihm verbleibende Intimsphäre ist sein Kopf.

Nach dem Hofgang kriege ich die Presse. Wenn bestimmte Schließer da sind, erst mittags, weil es nichts kostet, wenn die Schließer die Zeitungen der Gefangenen lesen. Bis zum Mittagsfraß habe ich die Presse gelesen und, wenn die Zeit lang, in Büchern geschmökert.

Der Mittagsfraß: es gibt Dinge, die lassen sich nicht beschreiben. Das Mittagessen läßt sich nicht beschreiben. Der Mittagsfraß wird mir in der Regel wie jeder andere Fraß unter dem Begleitschutz von drei Schließern serviert. Auch diese Regel wird oft durchbrochen, und übrig bleibt: Lächerlichkeit.

Die administrative perfektionistische Logistik meiner Isolation, erzeugt durch ihren Perfektionismus Löcher und stellt so die behauptete Begründung meiner Isolation auf den Kopf. Die soll

sein: Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Die reale ist aber ganz klar Aussage-erpressung. Der durch die Isolation erreichte Kommunikationsstau soll in die Ohrgänge von Brandts Gestapo oder von Possers Lakaien fließen. Weitere Momente der Isolation sind Fliegendraht vorm Gitter, Striptease vor und nach Verwandten- und Verteidigerbesuchen. Verwandtenbesuche, auch nur nahe Verwandte wie Eltern und Geschwister, finden zusätzlich noch unter den Augen

zweier Zivilbullen statt -, totale Postsperrung - ausgenommen Verteidiger und nahe Verwandte -, aber diese Justiz hat auch hier eigene Vorstellungen entwickelt, d. h. die Verteidigerpost wird nach Belieben beschlagnahmt, und die Verwandtenpost wird durch die totale Zensur ganzer Briefe noch mehr eingeschränkt. Hinter der Beschlagnahme von Verteidigerpost steht auch die Hoffnung dieser Herren, sich so mit Beweismaterial für die kommenden Prozesse zu versorgen. Wie gesagt, die Chose überholt sich manchmal selbst, so daß es mir einmal gelang, während des Hungerstreiks wegen Tabakentzug ein Päckchen Tabak zu organisieren, und ein andermal Jan zu sehen und durch Klopfen zu grüßen - die Schließer, die dabei waren, reagierten mit einem zweimaligen kurzen, lauten Bel-len.

Nach dem Essen verwirkliche ich dann die Pläne, die ich mir im Laufe des Morgens oder vorher gemacht habe. - Das Übliche ist: körperliche Übungen, Presselektüre, Buchlektüre (von Schund bis klassische Literatur, Fachliteratur und politische Fachliteratur), Radio (Nachrichten, Magazine, Dienstagskrimi, Rock), oder ich stoße per zufälliges Einschalten auf eine interessante Sendung, z. B. über Wounded Knee.

- Außer der Reihe ist: Postbeantworten Überlegungen der Reaktion auf Attacker dieses branen Gangster-Haufens in Karlsruhe, dito der Reform-Kez-Administration Klingelpütz, schriftliche Vermerke oder Arbeiten über bestimmte Themen und Problematiken, Buchauszüge, Fragen des politischen Kampfes allgemein, Fragen des politischen Kampfes in den Knästen, die allerdings wegen der Isolation fragmentarisch bleiben. Es kommt schon einiges zusammen.

Alle Studien muß man sich selbst organisieren, da zumindest den RAF-Ge-

fangenen die in der sogenannten Resozialisierung inbegriffenen Bildungsmöglichkeiten (z. B. Kurse der Volkshochschule für Gefangene) nicht zugänglich sind. Zusätzlich ist das noch erschwert durch Postverbot und politische Zensur von Büchern und Zeitschriften/Zeitungen.

Der Abendfraß.

Die Restpost trödelt ein.

Türe zu.

Noch 7 Stunden bis 24 Uhr.

Um diese Zeit gibt es, wenn, Rockmusik.

Die Zellenradioanlage ist neben dem Knüppel und dem Hausstrafenterror ein wichtiges Herrschaftsmittel für die Administration. Die Administration hat das Monopol auf das, was durch den Lautsprecher läuft. Ein eigenes Radio ist nicht gestattet. Fernsehen gibt es nur als Gemeinschaftsfernsehen - die Anstalt am Schalter - und, weil Gemeinschaftsfernsehen, nicht für politische Gefangene.

Die passive Kommunikation macht hier (generell) den Hauptteil der Kommunikation aus, so läßt sich ganz gut steuern, (v)erziehen, verhetzen. (Schon Hitler pries den Lautsprecher als wichtiges Propagandainstrument). Gegen 22 Uhr Licht aus. Natürlich nicht ohne Verzicht auf diese Big-Brother-Stimme (die man auch nicht ausschalten kann): "In zehn Minuten wird das Licht gelöscht."

Es ist dunkel, wie es eben dunkel ist im Knast, bei dieser Außenillumination.

In einem Nebenraum raschelt ein Schließer mit einer Zeitung. Fast Tag und Nacht (nachts immer) hockt zu allem noch ein Schließer neben meiner



Zelle rum, damit absolut sicher ist, daß ich nicht "entfleuche". (Auch Sonntagsnachmittags glotzen die Schließer durch den Spion in meiner Zellentür - ob meine Wenigkeit noch anwesend ist). - es gab auch den "isolierten Tag", der durch monatelange Folter durch Schlafraub gekennzeichnet war.

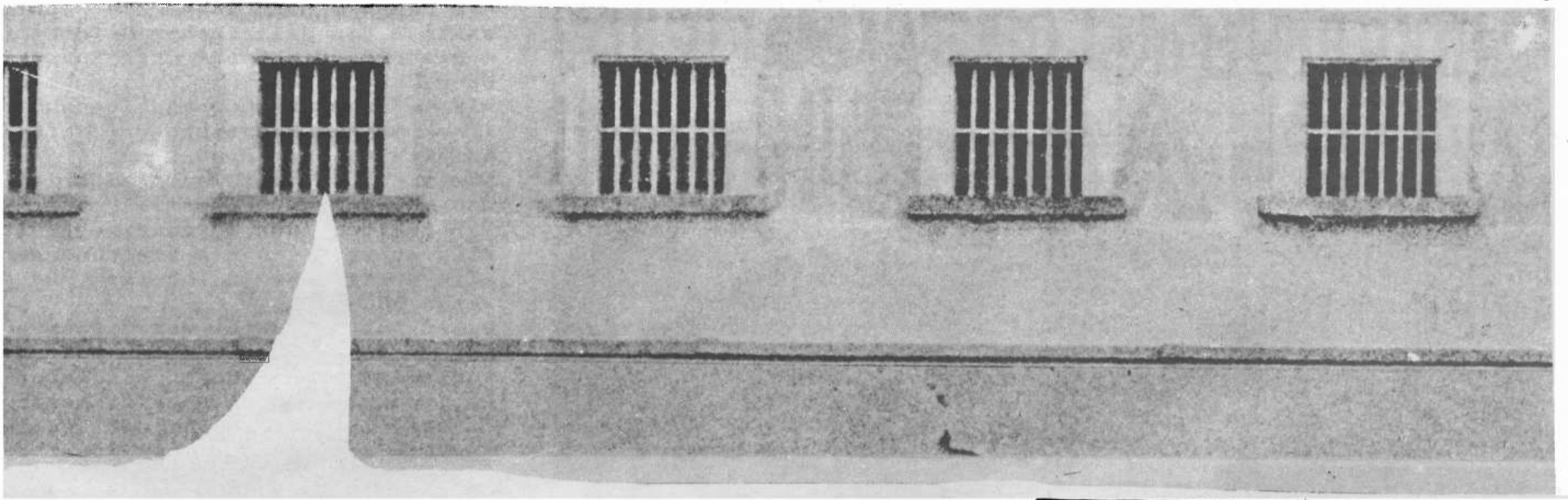
Das ist der Stand des Vollzugs der sogenannten Untersuchungshaft an den RAF-Gefangenen im September 1973 in der Bundesrepublik Deutschland. Für manche Genossen seit Jahren - mit nur graduellen Unterschieden. Zur Abrundung des Bildes: der Normalvollzug der sogenannten Untersuchungshaft forderte im Klingelpütz innerhalb von sechs Monaten sechs Tote (1973).

Unser Kampf, Genossen in Haft
brennt ganz weit und wird zum Fanal
brennt blutrot und wird unser Schrei!
GEBT POLITISCHE GEFANGENE FREI!



Dieses Lied, Genossen in Haft,
stärke eure Kampfeskraft.
Hinter uns steht heute die Welt,
in der das Volk die Macht bald hält.





brief von rolf heißler

Brief von Rolf Heißler vom 4. 10. 1973

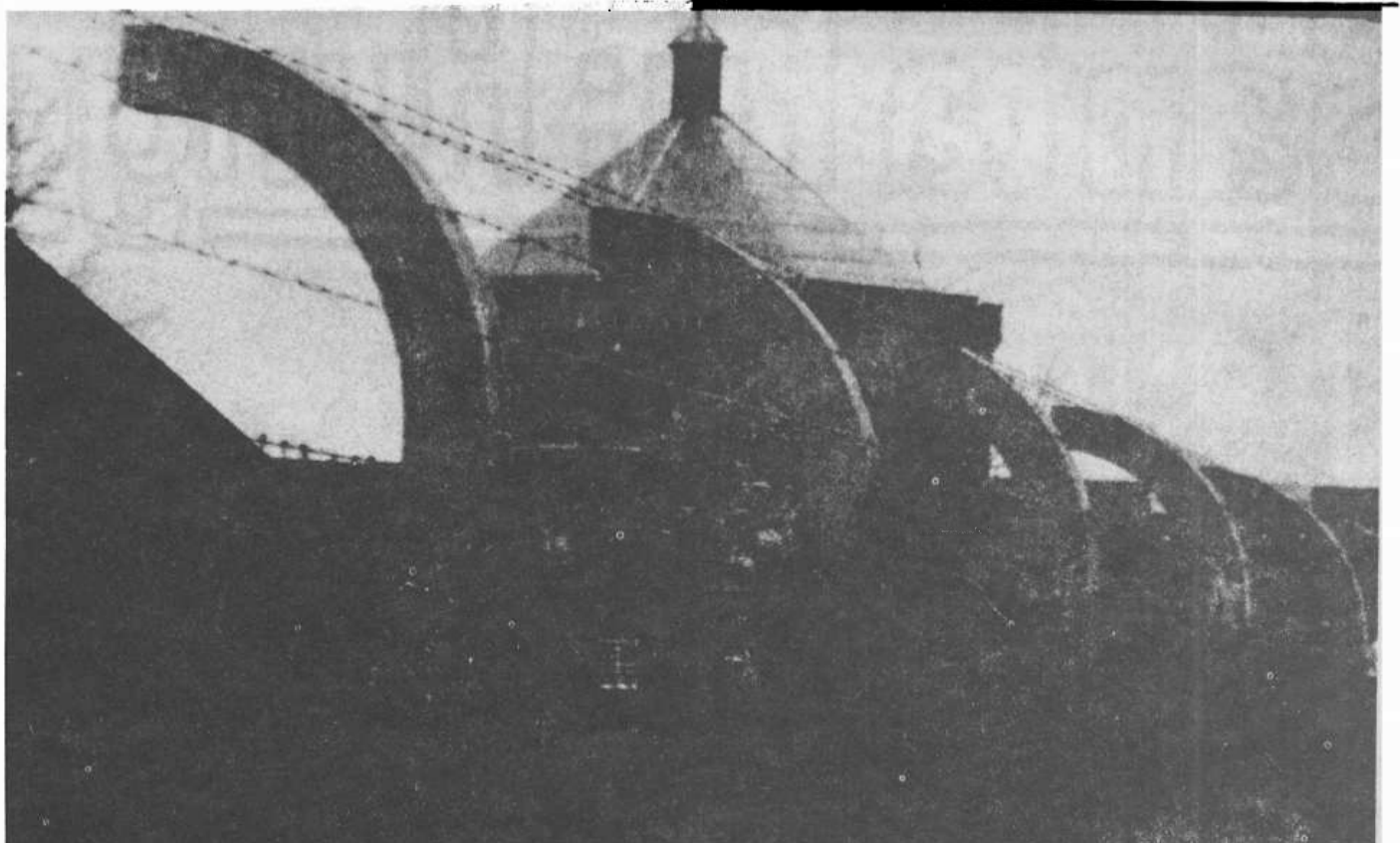
Liebste Genossin,
... im selben Stern ist auch ein Artikel über das Gesundheitswesen im Knast, wozu äußerst gut paßt, daß am letzten Wochenende ein Gefangener unter recht mysteriösen Umständen verreckt ist. Als sie ihn schließlich ins Krankenhaus draußen verfahren wollten, ist er ihnen unter den Händen wegkriecht. Laut unbestätigten Berichten - also vorsichtig mit entsprechenden Behauptungen umgehen - hat der Arzt von draußen Strafanzeige gegen die Anstalt gestellt. Die Tatsache, daß der Typ erst gestern beigelegt wurde, läßt den Schluß zu, daß die Staatsanwaltschaft eine Obduktion angeordnet hatte. Überhaupt ist bei uns mal wieder einiges in Bewegung. Letzte Woche in einem Betrieb legten alle Gefangenen (40) spontan die Arbeit nieder. Sie arbeiten für eine Firma draußen im Akkord, die irgendwelche Ersatzteile für Mercedes liefert und forderten höhere Prämien und eine vernünftige Brotzeit. Sie wandten sich auch dagegen, daß sie - im Gegensatz zu den meisten Betrieben - auch noch Freitag nachmittag und Sonnabend arbeiten müssen. Das ganze brach relativ schnell zusammen, nachdem die Beamten von Meuterei redeten. (Und damit glattweg logen, denn zur Meuterei gehört rein juristisch Gewalt, und Arbeitsverweigerung hat mit Gewalt nichts zu tun.) Da die Firma Lieferfristen einhalten muß, sonst droht ihnen pro Tag eine Konventionalstrafe von 17 000 DM, ist ihnen der Schreck ganz schön in die Glieder gefahren. Stärk (Gefängnisdirektor) höchstpersönlich hielt am Montag eine Betriebsversammlung ab, vor und mit allen Gefangenen - nach meinem Überblick war das noch nie da. Er machte den Gefangenen auch einige Zusagen. Ob das leere Versprechungen bleiben, wird man abwarten müssen. Aber ich glaube schon, daß sie sich ziemlich umgehend was einfallen lassen zumal es in verschiedenen Betrieben weitergärt. Heute legten in einem anderen Betrieb, der Polsterei, einige Gefangene für eine Stunde die Arbeit nieder und forderten höhere Prämien. Nachmittags wurden sie nicht mehr zur Arbeit gelassen, insgesamt 10 gefangene, manche sprechen auch von 15. Anscheinend wollen sie dieselbe Strategie anwenden wie beim Hungerstreik. Mit den Leuten einzeln reden. Die

Front aufweichen. Entstandene Solidarität wieder zerbrechen und vielleicht einzelne exemplarisch bestrafen. Daß die erstkollektive Arbeitsverweigerung so schnell und relativ schnell zusammenbrach, mag an der Spontaneität liegen. Aber festzuhalten bleibt, daß der Widerstand gegen den Dreck hier sich auf einer anderen Stufe befindet als noch vor Monaten, daß die kollektive Erfahrung sich in den Köpfen eingenistet hat. Es läßt sich schon die Eigengesetzlichkeit einer Bewegung erkennen, die nicht aufzuhalten ist. Auch wenn es noch zarte Knospen sein mögen. ...

ANMERKUNG DER REDAKTION:
Rolf Heißler spricht von einem Gefangenen, der in den Hungerstreik getreten ist. Nach einer Woche wurde ihm das Wasser entzogen und er wurde auf die psychiatrische Abteilung geschafft. Die dortigen Versuche, ihn zwangsweise zu ernähren, schlugen wegen seines massiven Widerstandes fehl. Da er trotzdem kein Wasser bekam, trank er aus Verzweiflung seinen Urin. Nach sieben Tagen Wasserentzug wurde er in ein normales Krankenhaus eingeliefert, weil der Gefängnisleitung der Schrecken in die Glieder gefahren war. Im Krankenhaus starb er noch am selben Tag an Blutverdickung (offizielle Todesursache). Zwei Tage später hätte er aus dem Gefängnis entlassen werden sollen.

GEFÄNGNIS TEGEL: SONDERABTEILUNG FÜR POLITISCHE GEFANGENE

Im Haus III der Strafvollzugsanstalt Tegel in Westberlin wurde eine Sonderabteilung eröffnet, nachdem 10 Zellen als Isolierzellen ausgebaut worden sind. Die Sonderabteilung, die zum Teil BI in Tegel gehört, wurde durch Eisentüren und Betondecken besonders abgesichert. Es soll sich um Zellen für "Vollzugsstörer" handeln, die als nicht "resozialisierungsfähig" ausgegeben werden. Tatsächlich sollen aber in dieser Abteilung Gefangene aus den Baader-Meinhof-Prozessen untergebracht werden, um ihnen jede Kontaktaufnahme zu anderen Häftlingen und auch den Kontakt untereinander unmöglich zu machen. Es wurde eigens eine Wand durchbrochen, um die unter Sonderbehandlung stehenden Gefangenen direkt zur "Freistunde" in den Hof zu bringen. Anlässlich eines Besuches dieser Abteilung zeigten sich höhere Polizeioffiziere befriedigt über die Isolierstation.





Rote Hilfe tut not!

Schluss mit den Spaltungsversuchen!

OFFENER BRIEF AN DIE MITGLIEDER DER RH e. V.

Ihr beschwert euch in eurer Zeitung Nr. 1, daß ihr von den ROTEN HILFEN "nur" als Spalter bekämpft werdet. Recht habt ihr! Denn ihr spaltet als Rechtsopportunisten.

Zum Spaltervorwurf schreibt ihr:

"Die Rote Hilfe baut sich nicht auf in Verhandlungen mit den verschiedenen Rote Hilfe Ansätzen in der BRD." So ... "müßte die Arbeiterklasse noch lange auf eine Solidaritätsorganisation warten Genossen, wir haben euch nicht vorgeschlagen und sind auch nicht der Meinung, daß man die ROTE HILFE in Verhandlungen aufbaut. Wir wollen keine Verhandlungen von Organisation zu Organisation, wie ihr es vielleicht von der Freien Universität (FU) her gewohnt seid. Wir wollen mit allen fortschrittlichen und revolutionären Menschen gemeinsam, praktisch die Arbeit an den verschiedenen Kampfabschnitten der ROTEN HILFE fortführen und im Zuge dieser Arbeit eine politisch klar ausgerichtete, schlagkräftige ROTE HILFE als Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse schaffen. Dazu stand und steht euch der Weg in den ROTE HILFE-Gruppen mitzuarbeiten, offen. Ihr hättet dort arbeiten und versuchen können, eure Vorstellungen durchzusetzen. Aber den Weg der Überzeugung scheint ihr zu scheuen. Euer neuester Trick, ist, sogenannte Aktionseinheitsangebote an uns zu richten. Eure Begründung: "Wir müssen gemeinsam kämpfen." Meint ihr wirklich, daß euer Einheitsgeschrei uns vergessen macht, daß ihr die ROTE HILFE Bewegung gespalten habt.

Ihr werft uns weiter vor, daß es in der ROTEN HILFE Bewegung verschiedene "Tendenzen" gibt. Ihr habt recht, wenn ihr schreibt, daß die RO-

TE HILFE Bewegung geeint wird durch ihren "Haß auf den Unterdrückungsapparat der Bourgeoisie" und die Ablehnung jener, die über den Imperialismus nur dozieren und ihn nicht hassen und so immer wieder zu Spalten der revolutionären Bewegung werden.

Bei all den politischen Unterschieden und Widersprüchen, die es in der ROTEN HILFE Bewegung gibt, eint uns noch etwas euch gegenüber: Die ROTE HILFE Bewegung lehnt jede legalistische Orientierung der ROTEN HILFE auf ausschließliche Verteidigung der "demokratischen" Rechte ab. Wir können und wollen hier noch nicht eine abschließende Kritik an eurer Politik und eurem Programm liefern. Was wir mit Rechtsopportunismus und Legalismus meinen, zeigt sich z. B. an eurer Kampagne zu Uli Kranzusch. Eure Hauptparole lautete: "Uli Kranzusch ist unschuldig." Natürlich ist Uli unschuldig, mit oder ohne Eisenstange; denn an der Arbeiterklasse, am Volke ist er nicht schuldig geworden. Im Gegenteil. So aber meint ihr die Parole nicht. Vielmehr sagt ihr: "Uli ist unschuldig, er hat gegen kein bürgerliches Gesetz verstoßen. Er ist unschuldig denn er hat nur seine Grundrechte auf Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit wahrgenommen."

So begründet ihr die Parole "Freiheit für Uli Kranzusch" damit, daß seine Inhaftierung und seine geplante Verurteilung nichts mit dem vorgeschobenen Totschlag zu tun habe, sondern nur aus politischen Gründen(!) geschehe. So wird plötzlich aus dem Revolutionär Uli Kranzusch ein "Andersdenkender". (S. Rote Hilfe Nr. 1, Protesterkklärung) Ihr habt alle Aussichten, einmal gute Juristen zu werden. Die ROTE HILFE aber mißt schuldig und unschuldig,

gerecht und ungerecht nicht an den bürgerlichen Gesetzen, die nur dafür da sind, uns zu knechten. Ihr Maßstab ist das Interesse des Volkes und sein Kampf gegen das Kapital und seine Handlanger, für den Sozialismus.

Selbstverständlich enthüllen wir daneben die Machenschaften der bürgerlichen Justiz, die zu offensichtlichen Lügen und Verdrehungen greift, um den Revolutionär Uli Kranzusch und seine revolutionäre Gesinnung zu treffen.

Eure RH e. V. ist eine RH/AO. War eigentlich Uli Kranzusch der einzige Genosse, der vor Gericht stand? Wenn man sich eure Aktivitäten ansieht, könnte man es fast glauben. Und ihr sagt auch ausdrücklich, daß die Solidarität mit Uli Kranzusch im Mittelpunkt eurer Aktivität steht. Um das zu begründen und zu rechtfertigen, stellt ihr die waghalsige Behauptung auf, daß der Kampf für die Freilassung von Uli Kranzusch "auch heißt: Freiheit für Ernst Aust und andere von der Klassenjustiz wegen ihrer politischen Gesinnung Verfolgten." (Mitteilungen der Roten Hilfe)

Ihr reduziert also die Solidarität auf die Mitglieder eurer eigenen Organisation. Das bezeichnen wir als einen "parteibornierten" Standpunkt.

Wir fordern euch auf, die RH e. V. aufzulösen und in den bestehenden ROTEN HILFEN mitzuarbeiten.

ES LEBE DIE REVOLUTIONÄRE EINHEITSFRONT IM KAMPF GEGEN POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG!

VORWÄRTS IM AUFBAU DER ROTEN HILFE!

ROTE HILFE HAMBURG

DOKUMENTATION zur RHe.V.

Uli Kranzusch ist unschuldig! ...

Wer die Verteidigung der demokratischen Grundrechte ernst nimmt, darf es nicht zulassen, daß Demonstranten als Kriminelle abgeurteilt werden und das Recht auf Meinungsäußerungs- und Demonstrationsfreiheit auf diese Weise außer Kraft gesetzt wird.

neueste Meldung organisiert aufgelöst-

Uli Kranzusch soll bestraft werden, um von den Verbrechen der Thieu-Clique und ihrer Unterstützung durch die Brandt-Regierung abzulenken

PROTESTERKLÄRUNG

In der BRD und in Westberlin wird die politische Auseinandersetzung mit Andersdenkenden immer häufiger in der Weise geführt, daß sie als Kriminelle behandelt werden. Das Recht auf Demonstrations-, Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit wird praktisch aufgehoben. — wenn Demonstranten in Vietnam und gegen deren faktische Unterdrückung durch die Brandt-Regierung protestieren, von der Polizei als Kriminelle behandelt werden (das zum Beispiel bei einer erlaubten Demonstration in Westberlin (Ludwigsdorf auch geschehen ist) und als Kriminelle in der BRD). — wenn kommunistische und kommunistische Organisationen unter dem Verdacht einer kriminellen Vereinigung geführt werden, so werden sie zum Vorwand für Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Verhaftungen und Demonstrationsverbote liefern.

Da die Inhaftierung von Uli Kranzusch und seine geplante Verurteilung nichts mit dem vorgeschobenen Totschlag zu tun hat, sondern nur aus politischen Gründen geschieht, fordere ich die sofortige Freilassung von Uli Kranzusch.

FREIHEIT FÜR ULI KRANZUSCH!

Name Adresse

73 Unterschrift

und Uli soll bestraft werden!

50 Jahre Hamburger Aufstand

Am 14. März 1925 begann in der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel einer der geschlossensten Kämpfe von politischen Gefangenen: Der Hungerstreik der 75 Hamburger Barrikadenkämpfer.

DENN GEWALTIG STÜRMT SIE VORWÄRTS UND RÄUMT ALLE HINDERNISSE AUS IHRER BAHN.

DAS WAS GESCHEHEN MUSS, WIRD GESCHEHEN, DIE GESCHICHTE IST FÜR UNS !"

Boris

Sie waren in den Wochen nach dem Hamburger Aufstand willkürlich aus der Hamburger Arbeiterschaft heraus verhaftet worden. Ein Teil der Verhaftungen beruhte auf Denunziationen von Arbeiterverrätern und Spitzeln, ein Groß Teil aber auf den vagen Vermutungen oder aber auch auf rein willkürlichem Terror gegen die Arbeiterklasse und die KPD.

Damals wurde von der "INTERNATIONALEN ROTEN HILFE" über diesen großen Hungerstreik eine Broschüre angefertigt und unter den Arbeitern vertrieben. Wir wollen die wichtigsten Stellen aus diesem revolutionären Dokument zitieren, da gerade in diesem Jahr, dem Jahr der 50igsten Wiederkehr des Jahrestages des bewaffneten Hamburger Oktoberaufstandes, die Kampfform des Hungerstreiks besondere Bedeutung erlangt hat. Wie bekannt standen seit dem 8. Mai dieses Jahres über hundert politische Gefangene in den Haftanstalten der BRD im Hungerstreik. Es war dies ein Kampf gegen die Isolationsfolter, für die "freie politische Information für alle Gefangenen, für die Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen". (Hungerstreikerklärung der 80 politischen Gefangenen vom 8. Mai 1973)

Wenn wir jetzt über den Kampf vor knapp 50 Jahren berichten, wird klar, wie wenig sich die Tricks der Bourgeoisie seitdem geändert haben. Das kapitalistische System in der BRD greift immer mehr zum Mittel der Unterdrückung gegen den revolutionären Kampf des Volkes. Das ist ihre Antwort auf den Aufschwung unseres Kampfes. Es beweist zugleich die Schwäche der Bourgeoisie, die mit dem Mittel des reformistischen Betruges die Arbeiterklasse immer weniger an sich binden kann, und daher zum Mittel der Faschisierung greifen muß. Die Erfahrungen des Kampfes vor 50 Jahren zeigen uns auch, wie wichtig und aufschlußreich für unseren heutigen Kampf ein Studium der Erfahrungen der über hundertjährigen Arbeiterbewegung ist.

Die Broschüre: "13 Tage Hungerstreik - Der Kampf der 75 Festungsgefangenen gegen die Hamburger Justizbarbarei" beginnt mit einem Ausruf eines Genossen vom damaligen kommunistischen Jugendbund aus Litauen:

"KANN ICH DAS GERICHT MEINES FEINDES ANERKENNEN, KANN ICH MIT EINEM GERECHTEN URTEILSPRUCH MEINES KLASSENFEINDES RECHNEN ?

NEIN, EURE VERFOLGUNGEN WERDEN UNS NICHT SCHRECKEN. SCHLAGT, ERSCHIESST, SETZT UNS IN GEFÄNGNISSE, DIE LOKOMOTIVE DER GESCHICHTE WERDET IHR DAMIT NICHT AUFHALTEN.



Berichte, Dokumente und Erzählungen aus der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung..

13 Tage Hungerstreik

Der Kampf der 75 Festungsgefangenen gegen die Hamburger Justizbarbarei

FUHLSBÜTTTEL ist diejenige Strafanstalt, in der ein großer Teil der HAMBURGER Barrikadenkämpfer schmachtet. Es ist eine der modernsten Zwingburgen der deutschen Republik, und der Strafvollzug soll dort am "humansten" durchgeführt werden. Wie es mit dieser Humanität bestellt ist, das zeigen jene Vorgänge auf, die vor und während des Hungerstreiks in der zum Teil zur Festung für politische Gefangene eingerichteten Strafanstalt an den Tag getreten sind....

Über 300 Arbeiter wurden bisher zu rund 800 Jahren Zuchthaus, Gefängnis und Festungshaft verurteilt. ...

(Den inhaftierten Genossen wurden ihre Rechte, z. B. Besuchserlaubnis für die Angehörigen genommen.)

Durch das Vorgehen der Strafvollzugsbehörden und das brüske Verhalten des Hamburger Senats, das auf eine Provokation angelegt war, wurde die Erbitterung der Festungsgefangenen aufs neue angefacht. Gegen dieses Willkürregiment galt es, den Kampf aufzunehmen!

DAS MASS WAR VOLL !

Die Festungsgefangenen riefen laut um die Hilfe der Hamburger Arbeiterschaft. Den Gefangenen blieb weiter nichts übrig, um mit der letzten Waffe der politischen Gefangenen, mit dem Hungerstreik, gegen diesen Zuchthauskurs anzukämpfen. Für diesen Kampf wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Sofortige Freilassung mindestens derjenigen politischen Gefangenen, die bereits zwei Drittel ihrer Strafe verbüßt haben;
2. Wiederaufnahme aller durch das außerordentliche Gericht durchgeführten Verfahren, soweit nicht Freispruch erfolgt ist;
3. Umwandlung sämtlicher politischer Zuchthaus- und Gefängnisstrafen in Festungshaft;
4. Sofortige Aufhebung der Urlaubssperre und aller anderen ungesetzlichen Einschränkungen;
5. Gleichmäßige Behandlung aller Festungsgefangenen. ...

Zur Durchführung dieser Forderungen beschlossen die Festungsgefangenen am Sonnabend, den 14. März, in den Hungerstreik zu treten!

Am 13. März wurden die Forderungen der Festungsgefangenen durch die

"Hamburger Volkszeitung" der gesamten Arbeiterschaft unter Aufzeigung der skandalösen Verhältnisse in der Festung Fuhlsbüttel bekanntgegeben. Sofort setzte der Protest der Betriebe ein, der sich täglich steigerte.

DER VERLAUF DES HUNGERSTREIKS

KEINE ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Der Gesundheitszustand der Festungsgefangenen gestaltete sich katastrophal. Sie fielen um wie die Fliegen. ... Brach einer der Streikenden zusammen, dann mußte erst aus den entfernt abgelegenen Räumen ein Heildiener herbeigeholt werden. An einen Arzt war überhaupt nicht zu denken. Der ging nur morgens einmal durch die Säle, fühlte hier und da den Puls der kranken Genossen und verschwand wieder. Dazu hatte er offensichtlich den Auftrag, diejenigen, die von der Gefängnisverwaltung als die Rädelsführer angesehen wurden, als krank festzustellen, um sie abtransportieren zu können und um so der Bewegung das Rückgrat zu brechen. Aber an der Geschlossenheit der Hungerstreikenden scheiterte dieser saubere Plan. Alle erkrankten Genossen weigerten sich, sich in das Zuchthauslazarett transportieren zu lassen.

MILCH STATT WASSER

Das Wasser wurde in allen Räumen abgestellt. Nur Morgens gab es eine Wasserschüssel voll, und ein Wachtmeister stand beim Waschen bereit, damit nicht etwa einer der seit fast acht bis neun Tagen Hungernden einen Schluck Wasser trinke.

Jetzt reichte man auf einmal Milch. Die Hungerstreikenden weigerten sich aber, auf diese hinterhältige Art ihren Kampf durchbrechen zu lassen und ließen die Milch unangerührt stehen. DER HUNGERSTREIK WAR ZUM DURSTSTREIK GEWORDEN.

PROVOKATION

Am 9. Tage des Hungerstreiks, zur selben Zeit, als über 30 000 Hamburger Arbeiter gegen die Justizschande demonstrierten, wurde ein starkes Polizeiaufgebot nach dem Gefängnis gelegt.

Die Folge war, daß zwei Genossen

durch diese vielleicht bewußt herbeigeführte Aufregung in schwere Herzkrämpfe fielen. Nur einem Zufall ist es zu verdanken, daß keiner an den Folgen dieser neuen Provokation starb.

Der Arzt mußte geholt werden. Statt den Kranken zu helfen, versuchte er aber durch einen Trick, die Einzelhaft bei den Genossen durchzuführen. Er untersuchte den Genossen in der ersten Zelle und schloß ihn dann sofort ein. Als die anderen das merkten, standen sie alle, auch die bettlägerigen, auf und stellten sich auf den Korridor und weigerten sich, keiner Provokation zugänglich, aber entschlossen, wieder in die Zellen zurückzugehen. Der Arzt mußte seinen Versuch aufgeben.

AUSHALTEN BIS ZUM SIEG

Die Situation unter den Gefangenen weitete sich zur Katastrophe aus. Auf neue waren drei Mann umgefallen. Es war still geworden unter ihnen. Alle lagen zu Bett.

... Dabei gestand der Arzt ein, daß die Verlegung der Genossen nach der Aufnahme in vier Abteilungen nichts mit ärztlicher Hilfe zu tun hatte, sondern nur ein Manöver zur Zersplitterung der Geschlossenheit der Hungerstreikenden war. Aber alle diese Manöver sind mißglückt.



Hamburger Volkszeitung vom 22. Oktober 1927

DAS ECHO IN DER ARBEITERSCHAFT

Der Verzweiflungskampf der Hamburger Festungsgefangenen wirkte alarmierend auf die gesamte Arbeiterschaft. Im ganzen Reiche, in den Industriezentren und auf dem flachen Lande, überall wurde der Schandstreich des Hamburger Senats und der Gefängnisdirektion Fuhlsbüttel in die Öffentlichkeit getragen. Die "ROTE HILFE" Organisation und die Kommunistische Partei riefen der werktätigen Bevölkerung zu:

"Laßt es nicht zu, daß durch die brutale Willkür und die Terrormaßnahmen der Regierung Eure besten Kämpfer hinter Kerkermauern zugrunde gerichtet werden!

Bringt "ROTE HILFE"!

Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen!

Erzwingt die Generalamnestie!"

In erster Linie stand die Hamburger Arbeiterschaft zu ihren gefangenen Brüdern. Ein Schrei der Empörung ging durch die Betriebe. Der Hamburger Senat versuchte natürlich mit allen Mitteln das Bekanntwerden des Hungerstreiks zu unterbinden. Wieder einmal verbot er das Kampforgan der Arbeiterschaft, die Hamburger Volkszeitung.

In einer mächtigen Protestkundgebung fand der Hungerstreik der 75 Gefangenen eine gewaltige Unterstützung. Die Hamburger Polizei hatte natürlich

auch wieder versucht, diese Versammlung zu unterbinden. Sie hatte die Reklameplakate für die Versammlung beschlagnahmt und die Propagandisten verhaftet.

Aber es nützte nichts.

Mehr als 5000 Arbeiter hatten sich zu der Kundgebung eingefunden und gelobten in einer Entschließung den gefangenen Genossen die volle Treue.

DER HAMBURGER SENAT

In einem von grenzenloser Angst diktiertem Schreiben des Senats heißt es:

"In der letzten Zeit wird im Reichstage, der Hamburger Bürgerschaft und der Presse von der Kommunistischen Partei die Propaganda der Tat wieder schärfer betont und zur gewaltsamen Revolution und zur Wiederholung des hochverräterischen Verbrechens vom Oktober 1923 aufgefordert.

Seit einigen Wochen befinden sich in der Festung Hamburg unter den wegen dieses Verbrechens Verurteilten auch ein Teil derjenigen, die nach der Feststellung des Gerichts dieses verbrecherische Unternehmen an führender Stelle vorbereitet haben.

Bei dieser Lage ist es im Interesse der öffentlichen Ordnung und Staatssicherheit notwendig, den Verkehr der aus diesem Grunde verurteilten Festungsgefangenen mit den kommunistischen Kreisen der in unmittelbarer Nähe gelegenen und nach der Erfahrung durch solche Unternehmungen besonders gefährdeten Großstadt Hamburg möglichst einzuschränken."

Das ist also der politische Sinn des Willkürregiments! Deshalb wird jetzt auch mit Hochdruck die Abtransportierung der Festungsgefangenen nach der Ortstedter Heide - vier Kilometer von Cuxhaven entfernt - vorbereitet. ... Für die republikanischen Behörden Hamburgs bilden die gefangenen proletarischen Freiheitskämpfer eine schwere politische Gefahr, die die Reaktion nicht ruhig schlafen läßt. In erster Linie will man damit die verurteilten Führer der Hamburger Arbeiterschaft treffen. Sie sollen davon betroffen werden, sie sollen politisch kaltgestellt werden, sie sollen von der Partei völlig getrennt werden.

Doch es wird ihnen nicht gelingen!

DER KAMPF GEHT WEITER

13 Tage lang hatten 75 Mann, ohne einen Bissen zu sich zu nehmen, tagelang ohne einen Tropfen Wasser zu genießen, durchgehalten!

Keiner war abgeschwenkt. So geschlossen, wie der Hungerstreik begonnen hatte, so geschlossen wurde er auch abgebrochen. Fünf Mann blieben schwerkrank im Lazarett liegen. Alle tragen dauernde Schädigung ihrer Gesundheit davon. Und dennoch wurde geschlossen durchgehalten ...

Das ist beispiellos!

In deutschen Zuchthäusern ist schon oft ein Hungerstreik durchgeführt worden. Verzweiflungskämpfe sogar von längerer Dauer.

Aber ein Hungerstreik von 75 Gefangenen, ohne jedes Abbröckeln, ohne jede Kampfmüdigkeit, das war noch nicht da.

Was gab den 75 schließlich die Kraft hierzu?

Das Bürgertum wird es nicht begreifen. Ihm wird die Oferwilligkeit des Proletariats stets ein Rätsel bleiben; denn es kennt nicht die größte Kraft der Weltgeschichte, den Geist und das Bewußtsein proletarischer Solidarität.

Hinter Kerkermauern, hinter Gittern, in Not und Elend, in Fesseln geschlagen, wissen sich die proletarischen Kämpfer eins mit dem großen Heer des Proletariats der ganzen Welt...

Die Hamburger Festungsgefangenen haben ihren Kampf abgebrochen. Nicht abgebrochen ist aber der Kampf gegen den weißen Terror, gegen die Justizbarbarei, der entschlossene und geschlossene Kampf der gesamten Arbeiterklasse für die Befreiung der gefangenen Brüder!

Durch den Hungerstreik der Fuhlsbütteler Gefangenen hat der Amnestiekampf einen neuen Impuls bekommen.

Baut die "ROTE HILFE" zu einer mächtigen Millionen-Organisation aus!

Und deshalb: In jedem Betrieb, in jeder proletarischen Organisation: Heraus mit den proletarischen politischen Gefangenen! Stärkt die "ROTE HILFE" Nieder mit der Klassenjustiz!



Wenn wir jetzt also die Lehren aus dem damaligen Hungerstreik mit den Erfahrungen aus diesem Jahr vergleichen, sehen wir in zahlreichen Einzelheiten fast verblüffende Übereinstimmung, so die Verweigerung von rechtzeitiger ärztlicher Hilfe für die gefangenen Genossinnen und Genossen, den Versuch mit gesüßtem Tee oder Milch den Hungerstreik zu unterlaufen, die verstärkte Isolierung der Genossen, die Verweigerung von Besuchen und Information.

Aber was wichtiger ist sind die Mängel und Fehler, die beim Hungerstreik in diesem Jahr im Gegensatz zum Kampf im März 1925 auftraten und vielen Genossen deutlich wurden.

Im Oktober 1923 waren Millionen von Proletariern nicht mehr bereit, die Ketten der Weimarer Republik zu tragen. Die Not und das Hungerelend der Inflation trieb sie zum unerbittlichen Kampf für die Revolution und den Sozialismus. Diese Arbeiter hatten 1918, 1921, 1923 mit dem Gewehr in der Hand gekämpft. Zwei Jahre nach dem Hamburger Aufstand war die revolutionäre Glut nicht erloschen.

Im März 1925 marschierten in Hamburg allein 30 000 Arbeiter zur Kundgebung auf das Heiligen-Geist-Feld.

Vorher und danach fanden Massenversammlungen von Werft-, Hafen- und Bauarbeitern statt. Sie bekundeten ihre Solidarität mit dem Kampf der gefangenen Genossen und ihre Empörung über die Brutalität des Hamburger Senats und seiner Büttel. Und diese Arbeiter, diese breite Öffentlichkeit konnte von der ROTEN HILFE allein nicht mobilisiert werden. Dazu bedurfte es besonders der fest verankerten Betriebszellen der Kommunistischen Partei, dazu bedurfte es der unter den Arbeitern weit verbreiteten revolutionären Presse, wie es damals in Hamburg die "Hamburger Volkszeitung" war.

Der Kampf der ROTEN HILFE und der Millionen Arbeiter erreichte 1928 eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen.

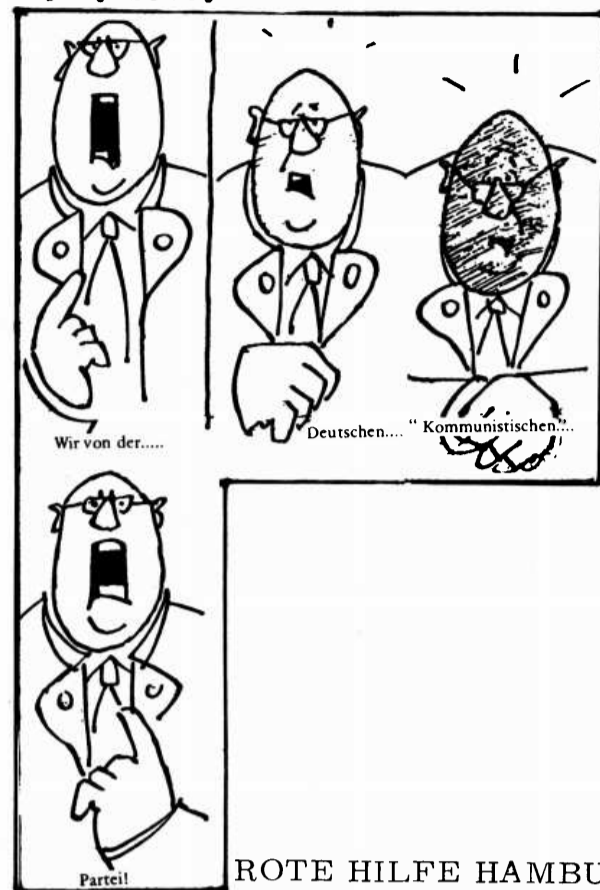
Und heute? Die Kämpfe des Volkes werden mächtiger, breiter und tiefer. Der revolutionäre Funke ergreift die Arbeiterklasse. Heute folgen noch nicht 30 000 dem Aufruf der ROTEN HILFE, aber die Arbeiter sind die entscheidende Kraft. Deshalb müssen

auch wir uns in unserem Kampf um die Freiheit der politischen Gefangenen auf das Volk und vor allem die Arbeiterklasse stützen.

Gegenüber dem Hungerstreik der 75 Festungsgefangenen stand der Hungerstreik in diesem Jahr unter der zusätzlichen Schwierigkeit, daß die politischen Gefangenen weit über alle möglichen Gefängnisse verteilt waren, in Stadelheim, Karlsruhe, Kassel, Straubing, Frankfurt ... Um so mehr zeigt sich die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit und der klareren Ausrichtung der lokalen ROTEN HILFEN.

Und es zeigte sich in diesem Jahr, daß der Kampf gegen Arbeiterverräter, die sich als Kommunisten bezeichnen, weiterhin entschlossen geführt werden muß. So führen die D"K"P-Führer zwar Solidaritätspareolen im Mund, auf konkrete Taten angesprochen aber antworten sie: "Mit Kriminellen üben wir keine Solidarität. Wer meint, sich ein Gewehr umhängen zu müssen und so den Klassenkampf ausfechten will, den bezeichnen wir nicht als Genossen.

Wer die Gewalt dieses Staates herausfordert, der darf sich nicht wundern, wenn er sie zu spüren bekommt." So sprach der 1. Vorsitzende der D"K"P Oldenburg auf einer Veranstaltung am 31. 8. 1973.



ROTE HILFE HAMBURG

Spanien:

Neues Opfer des faschistischen Terrors

Seit über 30 Jahren kämpft das spanische Volk gegen die faschistische Franco-Diktatur und den US-Imperialismus. Bis 1952 wurde der Kampf bewaffnet ausgetragen. Seit 1960 hat der Kampf wieder an Heftigkeit zugenommen. Die asturischen Bergarbeiter führten 1962 einen heldenhaften dreimonatigen Streik durch. Hunderttausende demonstrierten 1970 gegen den verbrecherischen Prozeß von Burgos. 1972 war Spanien das Land mit den meisten Streiks in Europa. 1973 wurden besonders heftige Aktionen gegen das Regime durchgeführt.

Wie erklärt sich dieser Aufschwung der revolutionären Bewegung in Spanien?

Immer größere Teile des spanischen Volkes erkennen, daß die faschistische Diktatur mit friedlichen Mitteln nicht zu beseitigen ist. Sie haben den Verrat der revisionistischen P"O" und ihres Führers Carillo erkannt, die den Pazifismus predigen und mit Teilen der herrschenden Oligarchie paktieren wollen. Diesem Einfluß verfielen auch die Arbeiterkommissionen, die Comisiones Obreras, deren Führer auch die Illusionen über den "friedlichen Weg" verbreiteten. Damit gerieten die Comisiones, wie die ROTEN HILFE Zeitung 21 richtig schreibt, immer mehr in die Isolierung von den Massen. Ihren Aufrufen wurde zuletzt nicht mehr gefolgt. Wenn die ROTEN HILFE Zeitung 21 schreibt: "Die Organe sind hauptsächlich zur Koordination da mit dem Ziel, den nationalen Generalstreik zu organisieren, um das Regime zu stürzen und die Produktionsmittel zu übernehmen", dann ist der Verfasser doch wohl selbst auf den Schwindel vom "friedlichen Weg" hereingefallen.

DIE SPANISCHE ARBEITERKLASSE HAT SICH NEUE REVOLUTIONÄRE ORGANE GESCHAFFEN

Gegen diesen Verrat schaffte sich das spanische Volk und besonders die Arbeiterklasse neue revolutionäre Or-

gane. Das 6-Punkte Programm der FRAP fordert:

1. Sturz der faschistischen Diktatur und Vertreibung des Yankee-Imperialismus durch den revolutionären Kampf.
2. Errichtung einer föderativen Volksrepublik, die die demokratischen Freiheiten für das Volk und die Rechte der nationalen Minderheiten garantiert.
3. Verstaatlichung des ausländischen Monopolbesitzes und Einziehung des Besitzes der Oligarchie.
4. Tiefgreifende Agrarreform auf der Grundlage der Konfiszierung des Großgrundbesitzes.
5. Liquidation der Reste des spanischen Kolonialismus.
6. Bildung einer Armee im Dienste des Volkes.

In einem Aufruf zum Kampf gegen die Folterungen des Franco-Regimes erklärt die FRAP im Juni dieses Jahres zu den Ereignissen des Mai 1973:



"Weit und breit wurden in unserem Vaterland heldenhafte Kämpfe gegen die Unterdrückungskräfte der yankee-französischen Diktatur ausgetragen. Beson-

Madrid, wo die Massen einen Mörder der BPS (politische Polizei) hinrichteten. Die yankee-freundliche faschistische Diktatur tobt wie eine wildgewordene Bestie angesichts ihrer Machtlosigkeit vor dem unaufhaltsamen Aufschwung der Volksmassen und ihrer Kampfbereitschaft, und entfesselte eine brutale Welle von Unterdrückung und blinder Gewalt. In ganz Spanien, vor allem in Madrid wurden Dutzende von Männern und Frauen verhaftet und unterschiedslos auf die sadistischste und bestialischste Weise gefoltert."

Wenig später distanzierten sich die Comisiones Obreras von dem gerechten Akt der Hinrichtung des Polizisten und erdreisteten sich von einer "grundlosen Gewalttat" zu sprechen. Diese jämmerliche Haltung wurde auch von der revolutionären baskischen Organisatin ETA verurteilt.

Vor kurzem wurde Cipriano Martos, 28 Jahre alt, Bauarbeiter und Mitglied der PCE/ML, nach grausamen Verhören und Folterungen von den faschistischen Henkern ermordet. Die spanischen Antifaschisten rufen auf, den Ring des Schweigens um diesen neuen Mord zu brechen und den heldenhaften Kampf des spanischen Volkes gegen Faschismus und Yankee-Imperialismus zu unterstützen, sich mit ihm zu solidarieren und öffentlich seine Abscheu gegen diesen Mord zu bekennen.

Alle spanischen Genossen, die der faschistischen Diktatur den Kampf angesagt, die verfolgt und eingekerkert werden, können unserer Solidarität gewiß sein. Auch die Mitglieder der Comisiones Obreras.

LETZTE MELDUNG

Am 7. und 8. Oktober folgten in Madrid rund 100.000 Bauarbeiter einem Aufruf der OSO (spanische revolutionäre Gewerkschaftsopposition). Es kam zu mehreren gewaltsamen Auseinandersetzungen. Bei einer von ihnen haben die Arbeiter ein Messer in der Brust eines der verbrecherischen Guardia Civil zurückgelassen.

ROTE HILFE HAMBURG

Aufenthaltsgenehmigung für Mehrdad Adrom erkämpft!

Mehrdad Adrom soll an das persische Schahregime ausgeliefert werden, das schon seine Familie zerstörte. -Adroms Vater war 1963 an der Revolution beteiligt. Er wurde zum Tode verurteilt, "begnadigt", dann im Gefängnis gefoltert, das er als kranker Mann verließ.



Sachverständiger Zeuge

-Adroms Schwester muß seit Jahren in einer Heilanstalt leben, seit ihr von SAVAK-Schlägern schwere Hirnverletzungen beigebracht wurden.

-Adroms Bruder sitzt seit 2 Jahren im Gefängnis und erleidet schwere Folterungen.

Mehrdad Adrom erwartet bei seiner Ausweisung kein anderes Schicksal. Seit 1963 lebt er in der BRD und kämpft gegen das verbrecherische Schahregime. Eine Zeitlang war er Vorsitzender der antiimperialistischen "Conföderation iranischer Studenten". 1973 stellte er Antrag auf politisches Asyl. (Seine Aufenthaltsgenehmigung war ihm 1969 entzogen worden.)

Kurze Zeit später standen plötzlich Polizisten vor seiner Tür, um ihn direkt ins Lager Zirndorf zu bringen. Er sei ein Sicherheitsrisiko für die BRD. Sicherheitsrisiko - für wen? Für die Bevölkerung Westdeutschlands oder für die Handvoll Kapitalisten, die ihr Erdölgeschäft mit dem Schahregime gefährdet sehen? Um ihre Gewinne zu sichern, ist ihnen jedes Mittel recht.

Mit seiner Einlieferung in Zirndorf hatten die westdeutschen Imperialisten den ersten Schritt zu Adroms Auslieferung in die Folterkammern des Schahs getan.

Gegen diesen Terror von Polizei, Justiz und Regierung wurde eine breite Solidaritätskampagne entfacht. In vielen Städten wurden Unterschriften gesammelt, Kundgebungen abgehalten und eine Veranstaltung in der Nähe des Lagers gemacht.

Dieser Kampf hatte Erfolg. Am 19. 10. wurde Adrom aus dem Ausländerlager entlassen. Er erhielt eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ein Jahr.

Was Adrom jedoch braucht, ist politisches Asyl in der BRD.

Der Kampf geht weiter

POLITISCHES ASYL FÜR MEHRDAD ADROM!

rote hilfe

Roland Mayer
757 Baden-Baden 11
Hauptstr. 2
Postschneck Karlsru.
Nr. 114301-751
"P.Kohlen Baden-B."

RH Westberlin
1 Berlin 21
Stephanstr. 60
Postschek Berlin
Nr. 337637
"R.Fink-Sonderkto."

RH Bochum
c/o Pol.Buchhandl.
463 Bochum
Overbergstr. 5
Städt.Spark. Bochum
Nr. 800821
"Rote Hilfe"

Gabriele Weber
53 Bonn-Beuel 1
Postfach 511032
Postschek Köln
Nr. 288755-509
"Gaby Weber"

J. Klaus
61 Darmstadt
Arheiligenstr. 48
Dresdner Bk. Darm
Nr. 928569
"K.Wiesner"

Klaus Dillmann
46 Dortmund
Lagerhofstr. 9
Städtspark.Dortm.
Nr. 003662993

Axel Menk
41 Duisburg 28
Augsburgerstr. 6
Dresdner Bk. Duisb.
Br. 2133891
"Rote Hilfe"

Rode Hulp
Postbus 651
Eindhoven
Holland
RH Erlangen-Nürnb.
c/o Politladen
852 Erlangen
Hindenburgstr.17
Sparkasse Erlangen
Nr. 19039
"Rote Hilfe"
RH Flensburg
c/o Soz.Zentrum
239 Flensburg
Norderhofenden 5

RH Frankfurt
6 Frankfurt
Unterlindau 74
Dresdner Bank Ffm.
Nr. 4116604

SH Freiburg
c/o Sozial.Bund
78 Freiburg
Schwabentorstr. 6
Öffentl.Spark.
i.Freiburg
Nr. 2014142

RH Giessen
c/o Mabula
63 Giessen
Postfach 2107
Commerzbank
Nr. 2020790

I. Domschat
2 Hamburg 20
Christ.Förster-
Str. 8a
Postschek Hamb.
Nr. 382470-208
"I.Domschat"

c/o UJZ Mann-Nord
3 Hannover
Kornstr. 28-30

IZRU
69 Heidelberg
Grabengasse 14
c/o ASTA
Heidelb.Volksbk.
Nr. 19964

Klaus Kienzler
792 Heidenheim
Clichystr. 12

Heide Schulz
75 Karlsruhe
Gartenstr. 56b

RH Kassel
35 Kassel 1
Postlagerkarte 126
Städtspark.Kassel
Nr. 856633

RH/SK Köln
c/o Half Aurand
5 Köln 1

Moltkesstr. 27
Postschek Köln
Nr. 249670-504
"H.Aurand-Sonderkto"

Knasthilfe
c/o Cunnigham
674 Landau
Hintergasse 3

RH Marburg
c/o Roter Stern
355 Marburg
Am Grün 28

Gertraud Will
8 München 2
Bavariaring 43
Städtspark.Münch.
Nr. 907-112189
"Gertraud Will"

RH Düsseldorf
Jürgen Heiser
404 Neuss
Venloerstr. 37
Postschek Essen
Nr. 274466-433
"Jürgen Heiser"

RH Stuttgart
c/o Buchl.Aktion
7 Stuttgart 1
Weberstr. 6-8
Stuttgarter Bk.
Nr. 42960

RH/SK Wetzlar
c/o Buchl.Impuls
633 Wetzlar
Postfach 1704
Postschek Ffm.
Nr. 517545-604
"Impuls"

Commune
87 Würzburg
Weg zu Neuen Welt 21
Städt.Spark.Würzb.
Nr. 2927283



Und der Richter dort zur Hetz'
Schwenkt er frech ein alt' Gesetz,
Mit ihm von der Hitlerei
Spricht er sich und alle frei.

Blut und Dreck in Wahlverwandschaft
Zog das durch die deutsche Landschaft,
Rülpste, kotzte, stank und schrie:
'Freiheit und Democracy'

Bert Brecht



BESTELLSCHEIN

HIERMIT BESTELLE ICH:

PROBENUMMER

ABONNEMENT

AB NUMMER

Überweisungen an:
Postscheckkto. Bln. 337637

rote hilfe

Bestellungen an:

ROTE HILFE WESTBERLIN

1000 Berlin 21, Stephanstr. 60

NAME, VORNAME

BERUF

POSTLEITZAHL, ORT

STRASSE

DATUM

UNTERSCHRIFT



verantwortlich:

I. Domschat

2000 Hamburg 20

Chr.-Förster-Str. 8a

- Eigendruck im Selbstverlag-

rote hilfe

Kontaktadresse:

10 Jahre Knast für Heinz Jansen

Wegen zwei angeblicher Mordversuche und Widerstand.

Urteil am 22.11. Staatsanwalt Nagel hatte 12 Jahre gefordert.

Am 20. September begann der Prozeß gegen Hein Jansen unter den üblich gewordenen Sicherheitsmaßnahmen (siehe Info 21).

Zum Prozeßverlauf:

Bewaffnete Polizei im Saal, bewaffnete Polizei vorm Eingang, Heinz wird in den "Eichmannkasten" geführt - so geht das Theater los. Die Anträge der Verteidigung gegen diese Kulissen werden abgelehnt. Heinz verliest eine Erklärung, in der er u.a. sagt: "Jeder von uns weiß, daß es hier nicht um die angeblich versuchten Morde geht, wir wissen alle, daß hier ein ganz anderes Verbrechen abgeurteilt werden soll, das schlimmste Verbrechen überhaupt, das man im kapitalistischen Staat begehen kann, ... sich nämlich nicht mit dem Gewaltmonopol des Staates abzufinden, sondern es zu bekämpfen."

In den nächsten Tagen werden Zeugen zu dem Vorfall in der Fuggerstraße in Berlin vernommen, wo H. am 31.8.70 gezielt auf zwei Polizisten geschossen haben soll. Die Beamten und die anderen Zeugen geben völlig unterschiedliche Aussagen darüber ab, auf welchen Beamten und ob überhaupt gezielt geschossen wurde. Außerdem können die Zeugen Heinz nicht mit letzter Sicherheit identifizieren. Wenn die Zeugen nicht weiterkommen, suggeriert das Gericht: "War es nicht so, daß..."

Am 1.10. wird Heinz von der Verhandlung an diesem Tag ausgeschlossen, sowie eine Ordnungsstrafe verhängt (3 Tage Haft). Er hatte einen Beamten der Sicherungsgruppe Bonn sowie den Staatsanwalt richtig als faschistische Verbrecher bezeichnet.

Am 4.10. weigert sich Heinz, am Prozeß weiter teilzunehmen, kündigt Störaktionen an, falls er doch vorgeführt werde. Gericht entscheidet: Unter Zwang und gefesselt in den Saal bringen! Der Richter meint zwar mit dem Verteidiger, es sei vernünftig, ihn nicht herzuholen, aber laut Gesetz sei die Teilnahme des Angeklagten notwendig. Heinz wird also gefesselt in den Saal gebracht und beantragt selbst seinen Ausschluß von der Verhandlung. Als dies abgelehnt wird, schlägt er mit den Handschellen gegen den Glaskasten und wiederholt ständig den Satz: "Schluß mit der Isolationsfolter", bis das Gericht ihn nach einigen Minuten von der Verhandlung ausschließt. Ein Antrag der Verteidigung auf Aufhebung der Isolationshaft wird abgelehnt, Staatsanwalt Nagel meint dazu, so schlimm könne es mit der Isolationsfolter doch gar nicht sein, wenn Jansen wieder zurück in die Haft will.

Am nächsten Verhandlungstag beschließt das Gericht den weiteren Ausschluß von Heinz vom Pro-

zeß. Zu dem Vorfall in Nürnberg vom 22.12.70, zu dem vier Bullen aussagen, daß Heinz bei seiner Festnahme geschossen habe, und dabei bestritten, ihn geschlagen zu haben (er sei "auf den Bordstein gefallen"), hat Heinz schon früher bei einer Vernehmung erklärt, wenn ein Schuß aus seiner Waffe abgefeuert worden wäre, könne dies nur ein Bulle getan haben, während seiner Bewußtlosigkeit nach den Mißhandlungen bei der Festnahme.

Zeuge Ruhland erzählt die aus dem bisherigen Verfahren hinlänglich bekannten Geschichten mit den vielen Variationen.

Am 25. 10. beantragt die Verteidigung die Aufhebung des Haftbefehls wegen der angeblichen drei Mordversuche. Das Gericht folgt dem Antrag nur hinsichtlich Nürnberg, wo ein dringender Tatverdacht nicht mehr bestünde.

Am 1.11. wird durch Gerichtsbeschluß die weitere Verhandlung auf die Vorwürfe wegen dreifachen Mordversuchs und unerlaubten Waffenbesitzes beschränkt, der Rest der Anklage wird abgetrennt.

Was soll diese Abtrennung?

Eine Rechtfertigung für die großangelegte Hetzjagd von Polizei, Bundesanwaltschaft und Medien kann fortfallen. Ein gravierender Tatkomplex wird einfach ausgeschieden. Denn einem Jansen, der wegen Mordversuchs zu hoher Strafe verurteilt wird, kann man die restlichen Anklagepunkte wie §129, Bankraub u.a. schenken, und sich selbst die Scherereien eines langwierigen Prozesses ersparen. Kommt doch aufgrund Beweismangels eine Verurteilung wegen Mordes nicht zustande, so kann immer noch auf die Punkte zurückgegriffen werden, so daß die zuerst festgestellte Ge-ringfügigkeit von §129 und Bankraub (die auf Scheu vor dem Beweiszwang beruht) eine erstrangige Bedeutung bekommen.

Auf Antrag der Verteidigung wurde am 8.11. der Arzt, der Heinz nach seiner Festnahme untersucht hatte, vernommen. Er bestätigte, daß die Verletzungen von Heinz nicht von einem Sturz herrühren konnten, sondern das Ergebnis einer fremden Einwirkung (...) war.

Am diesem Tag wird Heinz gewalt-sam vorgeführt, da das Gericht ihm das Ergebnis der Beweisaufnahme und einen rechtlichen Hinweis mitteilen wollen. Sofort nach seiner Vorführung beginnt er, "Schluß mit der Isolationsfolter!" zu rufen, wobei ihn die Genossen unterstützen. Daraufhin fliegen Zuschauer raus, Heinz wird von der Verhandlung ausgeschlossen. Am Montag, dem 12.11., werden die Plädoyers vorgebracht. Für die Staatsanwaltschaft ergibt sich ein völlig klares Bild der Vorgänge in Berlin und Nürn-

berg, die "objektivste Behörde der Welt" (Sta.) gesteht allen Belastungszeugen, incl. Ruhland, volle Glaubwürdigkeit zu. Heinz Jansen habe auf zwei Polizeibeamte geschossen, um sich der Feststellung seiner Personalien zu entziehen. Bei der Festnahme in Nürnberg könne ihm keiner versuchter Mord nachgewiesen werden, sondern nur Widerstand gegen die Staatsgewalt in einem besonders schweren Fall.

Bei Heinz Jansen handele es sich zwar um jemanden, der durch tragische Verstrickungen und Verführung in diese gesellschaftsfeindliche Kreise geraten sei, und sich dann aber zu einem gemeingefährlichen Gewalttäter entwickelt habe, den erhebliche kriminelle Energie und Rechtsfeindlichkeit auszeichne, so daß ~~zume-~~ die Gesellschaft vor ihm geschützt werden müsse.

Doch konnte im Prozeß nicht nachgewiesen werden, ob Heinz

- am 31.8.70 überhaupt in der Fuggerstr. gewesen ist (Heinz wurde vielmehr als Täter aufgebaut, bei der Gegenüberstellung richtete man ihn nach der Beschreibung der Zeugen her, z.B. durch Färbung der Haare)

- ob der Schütze scharf geschossen hatte

- ob nicht auch gezielt vorbeigeschossen worden ist

- ob ein Zusammenhang zwischen Heinz und der Tatwaffe besteht

Die Verteidigung beantragte deshalb Freispruch sowie die Aufhebung der Isolationsfolter.

Am 15. November sollte Heinz zwangsweise zum Schlußwort vorgeführt werden, doch kam der Antrag durch Heinz Brockmann als "euge zu laden, da dieser laut Zeitungsberichten umfangreiche Aussagen über "anarchistische Gewalttäter" und deren Taten gemacht habe, und evtl. auch Auskunft über den wahren Schützen in der Fuggerstr. geben könne.

Freiheit für Heinz Jansen!

Justizterror gegen Heinz

Die Dokumentation zur Vorbereitung der RAF-Prozesse sowie Info Nr.21 zeigen, wie die Justiz versucht, ihn mit allen Mitteln über drei Jahre hinweg fertigzumachen. Das jüngste Beispiel: Anfang Nov. ließ sich die Anstaltsleitung Moabit einfallen, Heinz das Essen durch ein starkes Sonderkommando zuzustellen. Heinz verweigerte die Annahme. Als sie ihm das Essen in die Zelle stellten, warf er es schweigend hinaus. Später kam dann einer der Justizbüt-tel vorbei, schrie ihn an und äußerte dabei: "Ich wollte dich schon lange mal gerne an deinen langen Haaren in den Keller ziehen. Du bist eine Ratte, nichts als eine Ratte." Der Verteidiger stellte Strafantrag, das Ergebnis ist abzusehen.

Dies ist eine aktuelle Beilage der Roten Hilfe Westberlin

Hungerstreik c. d. Lehrterstr.

Im Frauenzentrum gibt es eine Knastgruppe, die mit den weiblichen Gefangenen im Gefängnis Lehrter Straße zusammenarbeitet.

Als der Hungerstreik aus der Lehrter Straße bekannt wurde, traten drei Frauen aus der Knastgruppe spontan ebenfalls in den Hungerstreik. sofort solidarisierten sich mehrere Frauen aus dem Frauenzentrum, die dort in ganz verschiedenen Gruppen arbeiten. Es wurde beschlossen, daß wir alle zusammen im Laden wohnen und leben, um weitere Aktivitäten zum Hungerstreik der Gefangenen planen und durchführen zu können. Schnell wurde uns klar, daß wir hier draußen weitaus andere Mittel zur Bekämpfung des Knastterrors haben, d. h., daß wir nicht den Hungerstreik einzig allein als Politikum eingesetzt haben.

Aktion von Leuten "im Dunstkreis der Baader-Meinhof-Gruppe" dargestellt. Die bürgerliche Presse hat wieder die Politisierung von Gefangenen verdeckt und verleugnet und qualifizierte den Hungerstreik auf ihre Weise ab, indem sie das Schlagwort "Baader-Meinhof" ins Spiel brachte. Der Widerstand aller am Hungerstreik beteiligten Gefangenen wurde so vertuscht. Einzig und allein das "Spandauer Volksblatt" informierte etwas mehr und genauer, weil wörtliche Zitate von uns übernommen worden sind. Zu Beginn der Pressekonferenz erschien Rosbacher, Leiter des Berliner Strafvollzugs, und wollte "Gegen - informationen" geben. Wir warfen ihn raus.

Das gemeinsame Wohnen brachte uns viele neue Erfahrungen - nicht nur in Bezug auf politische Ar-

Dadurch aber sollte man sich nicht täuschen lassen. Der Kampf gegen jede Form von Isolation der Häftlinge untereinander und nach außen muß weitergehen.

Ina Siepmann verhaftet

Die Genossin wurde am 20.10. in der Urbanstr. in Berlin-Kreuzberg festgenommen. Am 22.10. verteilten die Bullen 25000 Flugblätter mit den Fotos von Ina und Ralf Reinders und der Aufforderung zur Denunziation. Es gab etliche Hinweise und mehrere Hausdurchsuchungen. Inas Verhaftung ist auf die Aussagen des Verräters Putnik zurückzuführen. Am 23.10. verteilten Genossen im selben Wohnviertel in Hausbriefkästen, Supermärkten und auch persönlich Flugblätter, in denen die Bevölkerung aufgefordert wird, nicht mit der Polizei zusammenzuarbeiten, sondern die Stadtguerilla zu unterstützen. Der "Anarchisten-Schießstand", der im Zusammenhang mit der Verhaftung von Ina in Berlin-Wedding in einem ehemaligen Stallgebäude gefunden wurde, ist in Wahrheit eine Attrappe der Politischen Polizei. Die Räume sind von einem Bereitschaftspolizisten gemietet. Der Name: Konrad Wenzel, Staffel Süd, 1 Berlin 41, Hedwigstr. 4.

PROZESSE

Am 12.11. wurde der Verräter Rudolf Putnik wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes zu 7 Jahren ~~xx~~ Freiheitsstrafe verurteilt. Er war am 27. Juli kurz nach einer von 5 Leuten in Berlin-Britz verübten "Bankenteignung" festgenommen worden und fing bald an auszupacken, was dazu führte, daß im Oktober in Westberlin die Genossin Ina Siepmann verhaftet werden konnte.

Am gleichen Tag stand unter Ausschluß der Öffentlichkeit die Exfixerin Annekathrin Bruhn vor Gericht, wo sie wegen dreier gemeinschaftlich begangener Brandanschläge 2 Jahre Jugendstrafe und 2 Jahre Bewährung bekam. Dieses niedrige Urteil hat sie der Tatsache zu verdanken, daß sie als Hauptbelastungszeugin gegen Dieter Kunzelmann der Staatsanwaltschaft dazu verhalf, diesem einiges anzuhängen, während sie selbst in Freiheit blieb, obwohl sie in ihren Schilderungen in Prozessen gegen Dieter sich selbst mehr belastete als den Genossen Dieter Kunzelmann. (hierzu siehe auch die rh-Doku. zur Vorbereitung der RAF-Prozesse.)

Waffen für CHILE

Chiles Faschisten haben kein Geldproblem. Was sie nicht aus dem Volk herauspressen können, schießen die USA zu...

Chiles Revolutionäre haben dieses Problem. Das Volk braucht Waffen und Brot, das Volk braucht Geld. Unterstützt den bewaffneten Widerstand in Chile!

Spendet für den Sieg der Volksmacht auf das Konto des Westberliner Chile-Komitees:

PSCHK. Elfriede Rohut, Berlin -
Nr. 38 00 87 - 108
Kennwort: Solidarität mit Chile



1. hingen wir uns beschriebene Papptafeln über Brust und Rücken, marschierten damit auf die Straße und verteilten Flugblätter. Wir standen den Reaktionen der Bevölkerung so direkt gegenüber und kamen ziemlich leicht ins Gespräch. Dabei stellten wir fest, daß das Knastthema in den Bezirken umso heikler wird, je mehr die soziale Klassenlage der der Gefangenen glich.

2. wurde durch die Aufführung eines kurzen Straßentheaters die Knastsituation eindringlich dargestellt.

3. wurde eine Pressekonferenz einberufen. Einige Tage zuvor hatten zwei Zeitungen über den Hungerstreik berichtet und ihn als eine

beit, sondern auch auf unsere persönlichen Beziehungen untereinander. Wir hätten in den zehn Tagen nie soviel leisten können, wenn wir die ganze Arbeit in sporadischen Treffen gemacht hätten.

Eine von uns, die selber im Knast gesessen hatte, schrieb eine Dokumentation über den Alltag im Frauenknast.

Dadurch, daß wir permanent über die Knastsituation redeten, persönliche Erfahrungen hörten und Einzelinformationen bekamen und das Zusammenarbeiten, war der Knast nicht mehr von unserem Alltag zu trennen.

Das Anbringen weiterer Fliegengitter vor den Gefängnisfenstern wurde vorläufig eingestellt.

Kolumbien

In Kolumbien stehen zur Zeit 183 Personen vor Gericht. Es ist der dritte Mamutprozess, der sich gegen die immer stärker werdende Linke und ihre Guerillaorganisationen richtet. Der erste fand in Pamplona statt und endete mit der Verurteilung sämtlicher Mitglieder der ELN (einer sich an der kubanischen Revolution orientierenden Guerillaorganisation), allerdings konnte kein Urteil vollstreckt werden, weil sämtliche Mitglieder es vorgezogen hatten nicht zum Prozess zu erscheinen. Der zweite folgte 1967 in Bogota und endete mit der Verurteilung von 292 Personen wegen Unterstützung der ELN. Dies nun ist der dritte. Die Anklage lautete zunächst auf "Beteiligung an einem Aufstand", wofür eine Strafe von 6 Monaten bis 4 Jahren vorgesehen ist; da allerdings nach 6 Monaten U-Haft Haftverschonung hätte gewährt werden müssen, wurde die Anklage flugs umgeändert und lautet nun auf "kriminelle Vereinigung, mit dem Ziel, den Staat zu stürzen."

Wir vermuten, daß nur ein kleiner Teil der Angeklagten tatsächlich Mitglied der ELN ist, die meisten sind mit dieser Organisation sympathisierende oder aber einfach mit den gegenwärtigen Zuständen unzufriedene Arbeiter und Intellektuelle. Da sich unter ihnen bekannte Persönlichkeiten wie z.B. der Filmregisseur Carlos Alvarez befinden, kam es in der ganzen Welt zu Protesten, insbesondere als bekannt wurde, daß die Untersuchungsgefangenen im Militärgefängnis von Bogota gefoltert wurden. Durch die Proteste wurde erreicht, daß die Gefangenen in ein großes Lager für politische Gefangenen in Bucaramanga gebracht wurden. Hier nun fand auch der erste Teil des Prozesses statt, der Anfang April begann, und wo unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwei Monate lang die Anklageschrift verlesen wurde. Nachdem vor kurzem auch 4 der Verteidiger wegen Sympathiesantenschaft mit den Angeklagten verhaftet worden sind, weigern sich nun die übrigen, an dem zweiten - öffentlichen - Teil des Prozesses mitzuwirken. Wann der zweite - öffentliche - Teil des Prozesses beginnen soll wurde bis heute noch nicht bekannt gegeben.



Kolumbien ist Teil des kapitalistischen Weltmarktes. Vor allem die USA sind durch direkte Investitionen in den Schlüsselindustrien Chemie, Petrochemie, metallverarbeitende und Elektroindustrie im Lande vertreten. Mit 102,5 Mio an privaten Kapitalanlagen steht die BRD als Handelspartner der kolumbianischen Reichen an zweiter Stelle. 6.902 Großgrundbesitzer besitzen über 50% des gesamten Bodens, in den Rest teilen sich 298.000 arme Bauern. Seit etwa 1968 haben die Bauern begonnen, sich zu organisieren und Landbesetzungen vorzunehmen. Seit der Zeit beginnt auch die Guerilla ihre Tätigkeit. Sie setzt sich hauptsächlich aus Bauern zusammen und operiert aus den Bergen heraus.

Polizei probte Hausräumung in WB

Am 12. November verteilten Polizeibeamte im Bezirk Schöneberg folgendes Flugblatt:
"Sehr geehrter Mitbürger!
Das Einsatzkommando der Polizeiinspektion Schöneberg veranstaltet am 14. November in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr im Abrisshaus Passauer Str. 11 eine Durchsuchungsübung. Im Interesse eines ständig guten Ausbildungsstandes unserer Polizeibeamten werden sicher auch Sie Verständnis dafür haben, wenn es in der angegebenen Zeit eventuell zu kleineren Geräuschbelästigungen kommt. Seien Sie nicht beunruhigt, wenn Sie ein größeres Polizeiaufgebot in Ihrer Nähe feststellen, schußähnliche Geräusche oder Lautsprecherdurchsagen hören oder die Festnahme von Personen beobachten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Ihre Polizeiinspektion Schöneberg."

FETE

Leute, es ist wieder soweit!
In der alten TU-Mensa sammeln sich am Abend des 1. Dezember viele Spontigruppen Westberlins u.a. Rote Hilfe und andere Zentrumsgruppen, Stadtteilgruppen, Zeitungsgruppen, Theaterkooperative, Bands, Release, HAW, Chilekomitee, Frauengruppen und und und zu einer rauschenden Ballnacht!
Der Eintritt -vier Mark für alle- geht wie alle sonstigen Profite ans Sozialistische Zentrum, um dieses als Tagungsort erhalten zu können.
Für Musik engagieren sich natürlich wieder OSMUNDI und ganz neu auf großer Bühne TAFTA HÜ. Außerdem sorgen Biggi, Roger und Hans für heiße Platten zwischendurch.

Bullen bei OSRAM

Der Türke M. Cetinkaya ist als Dolmetscher bei der Firma OSRAM in Berlin beschäftigt. Er ist bei den türkischen Arbeitern sehr beliebt, weil er nicht nur die notwendigen Übersetzungen gut ausführt, sondern sich auch sonst um die Probleme der Kollegen kümmert.
Am Donnerstag, 15. 11. 73 wurde der Dolmetscher ohne Angabe von Gründen gekündigt. Bei den Kollegen löste das eine große Anteilnahme und die Bereitschaft zum Streik aus.
M. Cetinkaya kam am Dienstag, 20. 11. ins Werk, um gegen seine Entlassung zu protestieren. 30 türkische Kollegen versammelten sich um ihn und gingen nicht an ihren Arbeitsplatz. Daraufhin alarmierte die Werksleitung die Polizei. Als 20 behelmte Bullen anrückten, versuchten 4 Kollegen (darunter eine Frau) M. Cetinkaya zu beschützen. Sie wurden jedoch gemeinsam aus dem Werk geschleift und verhaftet. Am Nachmittag wurde noch ein weiterer türkischer Kollege von Meistern und ziviler Polizei (die das Werk nicht verlassen hatte) als Beteiligter ermittelt. Er wurde sofort des Werkes verwiesen.
Die KPD/AO veranstaltete am Nachmittag vor dem Werk eine spontane Kundgebung, an der 200 Studenten teilnahmen und die mit einer Demo auf dem Gehweg zu den nahegelegenen Siemens-Werken endete.

Gegen diese unverschämte, gegen die Bevölkerung gerichtete Provokation demonstrierten zur angegebenen Zeit etwa 200 Genossen, meistens KSV-ler, vor dem Haus, um diese Bürgerkriegsübung zu verhindern. Als die Genossen nicht vom Platz wichen, fuhren die Bullen in die Menge hinein und prügeln brutal drauflos. Kurze Zeit später sammelten sich die Genossen am Wiittenbergplatz, machten ein kurzes teach-in und zogen wieder in Richtung Passauer Str. Diese Demonstration wurde ebenfalls von den Bullen überfallen. Es gab mehrere Verletzte und 3 Festnahmen